

**Steiermärkischer Landtag  
Landesrechnungshof**

GZ.: LRH 33 H 4 - 1996 / 7

**B E R I C H T**

betreffend die Überprüfung der Fachabteilung IVb  
der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'Q' followed by the letters 'L. H.' and a long horizontal stroke extending to the right.

# INHALTSVERZEICHNIS

I.	PRÜFUNGSaufTRAG .....	1
II.	AufGABEN UND ORGANISATION DER FACHABTEILUNG IVb....	3
III.	PERSONELLE SITUATION.....	14
IV.	BAUVORHABEN FÜR DRITTE.....	23
V.	KOSTEN - EINNAHMEN .....	29
VI.	ABWICKLUNG VON HOCHBAUVORHABEN.....	38
VII.	NEUORIENTIERUNG IM HOCHBAU.....	46
VIII.	ZUSAMMENFASSUNG.....	60

## I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung der Fachabteilung IVb der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion durchgeführt.

Mit der Prüfung war die Gruppe 2 des Landesrechnungshofes beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter HR Dipl.-Ing. Werner Schwarzl wurden die Einzelprüfungen im besonderen von OBR Dipl.-Ing. Gerhard Rußheim durchgeführt.

Die Steiermärkische Landesregierung hat im Rahmen der Arbeiten zur umfassenden Prüfung der Organisation des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung im Sinne einer Effizienzsteigerung und Verwaltungsvereinfachung („Verwaltungsinnovation“) im März 1993 eine Projektgruppe zur Neuorganisation des gesamten Hochbaubereiches beauftragt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen seit Dezember 1993 vor.

Am 29. Juni 1995 hat der Landesrechnungshof einen Prüfbericht über die Fachabteilung IVa mit besonderer Blickrichtung auf eine Verbesserung der rechtlichen und administrativen Bedingungen bei der Abwicklung von Hochbauten des Landes fertiggestellt. Dabei hat der Landesrechnungshof insbesondere auf den teilweise komplizierten und äußerst arbeitsaufwendigen Verwaltungsablauf bei der Abwicklung von Hochbauten des Landes hingewiesen und versucht, hierfür Lösungsvorschläge aufzuzeigen.

In der Kontrollausschußsitzung des Steiermärkischen Landtages vom 17. September 1996 wurde dieser Bericht zurückgestellt und der Landes-

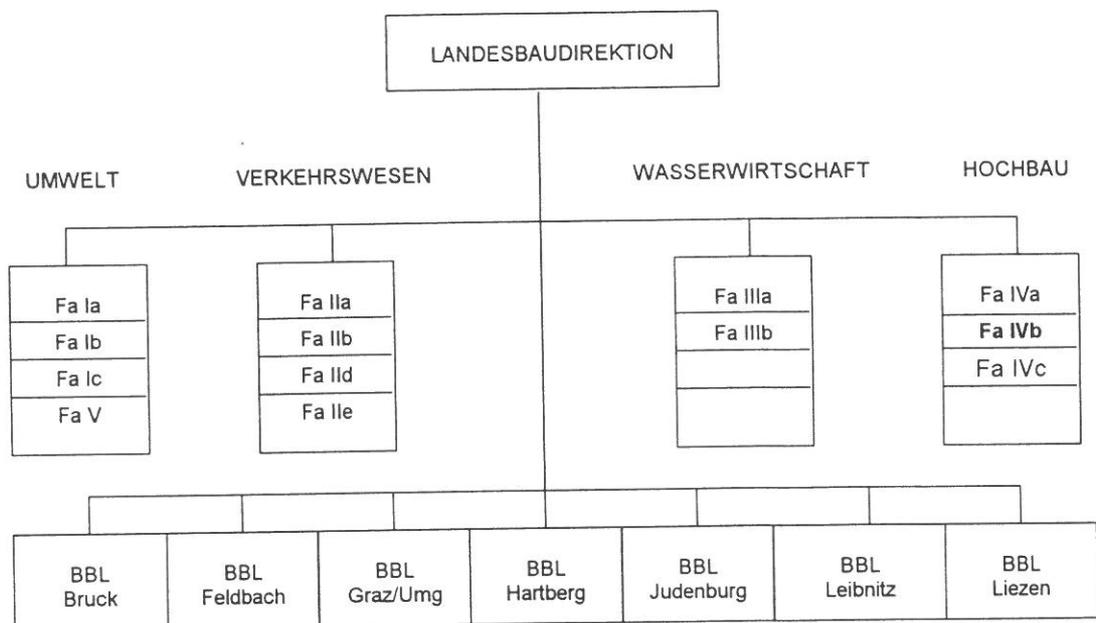
rechnungshof gleichzeitig ersucht, auch eine Überprüfung der zwei anderen Hochbauabteilungen vorzunehmen.

Der Landesrechnungshof hat sich im Zuge der Überprüfung sämtlicher mit Hochbau befaßten Abteilungen des Landes auch mit einer Neuorientierung im Hochbau befaßt.

Als Auskunftspersonen standen dem Landesrechnungshof der Landesbaudirektor, der Vorstand und die Mitarbeiter der Fachabteilung IVb zur Verfügung.

## II. AUFGABEN UND ORGANISATION DER FACHABTEILUNG IVb

Die Fachabteilung IVb bildet im Rahmen der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion einen Teil des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Das folgende Schaubild zeigt die Stellung der Fachabteilung IVb innerhalb der Landesbaudirektion:



Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung erstreckt sich der Aufgabenbereich der Fachabteilung IVb auf den Bereich der Bundesauftragsverwaltung (B.V.) und den Bereich der selbständigen Landesverwaltung (S.W.L.). Zusätzlich werden Bauangelegenheiten für andere Rechtsträger (z.B. BIG) aufgrund besonderer vertraglicher Vereinbarungen wahrgenommen. Die Übertragung der Besorgung von Geschäften der Verwaltung bundeseigener Liegenschaften einschließlich des staatlichen Hochbaues erfolgt durch eine Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten. Nach dem Bundesministerengesetz obliegt dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten die „Verwaltung aller Bauten und Liegenschaften des Bundes einschließlich der Angelegenheiten des staatlichen Hochbaues“. Die Gesamtheit aller Organisationseinheiten, die der Erfüllung dieser Aufgabe dienen, ist die Bundesgebäudeverwaltung; eine der Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung in den Ländern ist die BGV I beim Landeshauptmann von Steiermark. Die „bautechnische Betreuung“ - staatlicher Hochbau umfaßt die Planung, den Neubau und die Erhaltung. Unter Neubau sind auch größere Zu- und Umbaumaßnahmen subsumiert. Erhaltung beinhaltet Instandhaltungen, Instandsetzungen und Generalsanierungen. In den Bereich der Bundesauftragsverwaltung (B.V.) fällt für die Bundesgebäudeverwaltung (BGV I) sowohl die Verwaltung als auch die bautechnische Betreuung der betreffenden Gebäude. Für alle übrigen Gebäude, die in die Bereiche Finanz, Justiz, Landesschulrat bzw. Land- und Forstwirtschaft fallen, übernimmt die BGV I ausschließlich die bautechnische Betreuung.

Diese Aufteilung von Verwaltung und bautechnischer Betreuung durch die BGV I und alle betreffenden Gebäude sind im folgenden Diagramm schematisch dargestellt:

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFTL. ANGELEGENHEITEN  
BGV

BGV II

Militärischer Bereich  
Sonderfinanzierungen

BGV I

LANDES-  
HAUPTMANN

- Universitäten
- Hochschul f.M.u.D.K.
- Gendarmerie
- Polizei
- Arbeitsämter
- Invalidenamt
- Vermessungsämter
- Eichamt
- Arbeitsinspektorate
- Berghauptmannschaften
- Bakt. Ser. Untersuchungsanstalt
- Lebensmitteluntersuchungsanstalt
- Vet. Med. Untersuchungsanstalt
- Bundesforstbauhof
- Internatschule Liebenau
- Bundessportstadion Liebenau
- Bundessportschule Schielleiten
- Bundesschullandheim Mariazell
- Wohngebäude
- Kriegerfriedhöfe

FINANZ  
FLD

- Finanzämter
- Zollämter
- Wohngebäude

JUSTIZ  
OLGP

- Oberlandesgericht
- Landesgerichte
- Kreisgericht
- Bezirksgerichte
- Gefangenenhäuser
- Strafvollzugsanstalten

LANDES-  
SCHULRAT

- Bundesgymnasien
- Bundesrealgymnasien
- Bundesoberstufenrealgymn.
- Bundeshandelsschulen
- Bundeshandelsakademien
- Höhere Techn. Bundeslehranst.
- Bundesfachsch.f.w.Frauenberufe
- Höhere Bundeslehranst.f.w. Frauenberufe
- Bundesbildungsanst.f. Kindergartenpädagogik

LAND- U.  
FORSTW.  
BMLF

- Land- u. Forstw. Schulen
- Land- u. Forstw. Anstalten
- Bundesgestüt Piber
- Wildbach- und Lawinerverbauung

Somit ergeben sich für die Fachabteilung IVb folgende Aufgabenschwerpunkte (Beilage 1):

- \* Koordinierung in Angelegenheiten der Wirtschaftlichkeit und Effizienz des Baugeschehens, insbesondere Kredit- und Terminsteuerung, bei der Errichtung und Erhaltung von Bundesgebäuden (Bundes-Auftragsverwaltung) sowie Wahrnehmung einschlägiger Aufgaben für andere Rechtsträger (zum Beispiel BIG) aufgrund besonderer vertraglicher Vereinbarungen; B.V., S.W.L.
- \* Landeshochbauten, allgemeine Bauangelegenheiten; S.W.L.
- \* Bauangelegenheiten der Gebäude der Feuerwehren und des Zivilschutzes; S.W.L.
- \* Bauangelegenheiten der Gebäude des Landes für kulturelle Zwecke; S.W.L.
- \* Bauangelegenheiten der Gebäude für das Fürsorgewesen; S.W.L.
- \* Bauangelegenheiten - Neu-, Zu- und Umbauten - der Amtsgebäude und sonstiger Gebäude des Landes mit Ausnahme der Erhaltung; S.W.L.
- \* Bauangelegenheiten der gewerblichen Berufsschulen des Landes; S.W.L.
- \* Energiesparkonzept für Landeshochbauten; S.W.L.
- \* Bauangelegenheiten verschiedener Bauträger; S.W.L.
  
- \* Bauangelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung I und der Ressortdienststellen des Bundes, Allgemeines; B.V.

- \* Bauangelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung I und der Ressortdienststellen des Bundes:  
Liegenschaften des Bundesministeriums für Finanzen; B.V.
  
- \* Bauangelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung I und der Ressortdienststellen des Bundes:  
Liegenschaften des Bundesministeriums für Justiz; B.V.
  
- \* Bauangelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung I und der Ressortdienststellen des Bundes:  
Liegenschaften des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft; B.V.
  
- \* Bauangelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung I und der Ressortdienststellen des Bundes:  
Liegenschaften des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung; B.V.
  
- \* Bauangelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung I und der Ressortdienststellen des Bundes:  
Liegenschaften des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport (allgemeinbildende höhere Schulen); B.V.
  
- \* Bauangelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung I und der Ressortdienststellen des Bundes:  
Liegenschaften des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport (berufsbildende mittlere und höhere Schulen, pädagogische Akademien, Sportstätten); B.V.

- \* Bauangelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung I und der Ressortdienststellen des Bundes:  
Liegenschaften des Bundesministeriums für Inneres; B.V.
  
- \* Bauangelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung I und der Ressortdienststellen des Bundes:  
Liegenschaften des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie; B.V.
  
- \* Bauangelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung I und der Ressortdienststellen des Bundes:  
Liegenschaften des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten; B.V.

Die Fachabteilung IVb übernimmt dabei im Rahmen der BGV I für alle genannten Bundesministerien die gesamte Errichtung von Hochbauten einschließlich der Detailplanung und für die Bereiche Unterricht, Kunst und Sport zusätzlich die Erhaltung. Außerdem ist sie für die Koordinierung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz des Baugeschehens, insbesondere Kredit- und Terminsteuerung bei der Errichtung und Erhaltung von Bundesgebäuden, zuständig.

Im folgenden Organigramm ist sowohl die personelle als auch die fachspezifische Aufteilung der Abteilung grafisch dargestellt:

# Fachabteilung IVb

Organigramm: März 1996

Anmerkung 

--	--	--

  
 Dienstzweig      Name      Alter



Amtsgebäude, Kulturbauten,  
 Schülerheime, Sportheime,  
 Schullandheime, Landesjugendheime  
 Landesschülerheime, Sozialbauten

\* Vorstandstellvertreter  
 Steirische Hochschulen

Höhere-, Fach- und  
 Berufsschulen

Haustechnik (Landes- und Bundes-  
 hochbau), Energiesparmaßnahmen  
 für alle Landesanstalten

Die Fachabteilung IVb scheint im Landesvoranschlag 1996 erstmals als Bewirtschafter der Ausgabenposten folgender Voranschlagsstellen des Landesvoranschlages auf:

- \* 1/020409 des Ansatzes 0204 „Bauleitungs- und Projektierungskosten für den Landeshochbau“ im Unterabschnitt 020 „Amt der Landesregierung/Allgemeine Angelegenheiten“ und
- \* 1/024009 des Ansatzes 0240 „Bundeshochbau/Bauleitungs- und Projektierungskosten“ im Unterabschnitt 024 „Amt der Landesregierung/Aufgabenerfüllung für Dritte“

Hiezu ist folgendes zu bemerken:

Die Landesregierung bzw. deren Mitglieder verfügen nach Maßgabe der Geschäftsverteilung der Steiermärkischen Landesregierung über die ihnen zustehenden Kredite des jeweils gültigen Landesvoranschlages. Hierbei können sie sich von den nach der Geschäftsordnung und der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vertretungsbefugten Bediensteten vertreten lassen. Desgleichen können sie die Anordnungsbefugnis für die Flüssigstellung von Zahlungen an den Abteilungsvorstand und weitere Bedienstete der kreditbewirtschaftenden Stellen übertragen.

Mit Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 29. Jänner 1996 wurde die **Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung** als Anlage zu § 2 der Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung festgelegt.

**Nach Ziffer 7 im Abschnitt I. fällt der Geschäftsbereich der Fachabteilung IVa in die Zuständigkeit von Landesrat Arch. Dipl.-Ing. Michael Schmid. Vor dieser Festlegung war die Zuständigkeit von Landeshauptmann Dr. Josef Krainer für den Geschäftsbereich der Fachabteilung IVa gegeben.**

Der Wirkungskreis der Fachabteilung IVa wird durch die vom Landeshauptmann mit Zustimmung der Steiermärkischen Landesregierung erlassenen Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung bestimmt. Durch den Wechsel in der Person des politischen Referenten ist im Umfang der aufgezählten Geschäfte der Fachabteilung IVa (Beilage 2) keine Änderung eingetreten. Der Wirkungskreis impliziert regelmäßig die Bewirtschaftung nach Maßgabe der Haushaltsvorschriften.

Bewirtschafteter der vorgenannten Haushaltsstellen war bis einschließlich 1995 die Fachabteilung IVa. Mit dem im Jahre 1996 eingetretenen Wechsel in der Person des politischen Referenten ist grundsätzlich keine Änderung des Wirkungskreises der Fachabteilung IVa offensichtlich, **wenngleich in den Landesvoranschlägen 1996 und 1997 die Bewirtschaftenden für die Ansätze der Projektierungs- und Bauleitungskredite des Landes- und Bundeshochbaues auf die Fachabteilung IVb übertragen erscheinen.**

Die Diskrepanz zwischen der Vorgabe der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und dem Bewirtschafterausweis im Landesvoranschlag war beispielsweise Kritikpunkt des Landtagbeschlusses Nr. 28 vom 24. April 1996 (Beilage 3).

Die formalrechtliche Vorgabe stimmt mit der praktischen Handhabung zwar nicht überein und ist aber insoweit materiell provisorisch gelöst, als die zur Anweisung erforderliche Unterschriftenbefugnis vom zuständigen Regierungsmitglied der Fachabteilung IVa nicht erteilt wurde:

- \* Mit Weisung vom 7. März 1996 (Beilage 4) hat Landesrat Arch. Dipl.-Ing. Michael Schmid die Fachabteilung IVb bezüglich der Ansätze „Bauleitungs- und Projektierungskosten (Aufwand) für den Landeshochbau und den Bundeshochbau“ des Landesvoranschlages zum Bewirtschafter mit Anweisungsbefugnis und Kreditverwaltungsverpflichtung (Kreditevidenz) eingesetzt.
- \* Mit Schreiben vom 3. April 1996 (Beilage 5) hat Landesrat Arch. Dipl.-Ing. Michael Schmid die Landesbuchhaltung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung davon in Kenntnis gesetzt, daß er sich hinsichtlich der Auszahlungsanordnungen betreffend die folgenden Voranschlagstellen des Landesvoranschlages die Unterfertigung persönlich vorbehält:

1/020409 Post 4010, Post 7270, Post 7280 „Bauleitungs- und Projektierungskosten für den Landeshochbau“

1/0240009 Post 4010, Post 7270, Post 7280 „Bundeshochbau, Bauleitungs- und Projektierungskosten“

5/215005 Post 7700 „Abteigymnasium Seckau, Sanierung, Baukostenbeitrag“

5/350003 Post 0632, Post 2700 „Künstlerzentrum Trigon“

Die praktische Handhabung, durch die Verwaltungsabläufe ganz sicher nicht vereinfacht werden, sieht derart aus, daß die Fachabteilung IVb, obgleich offiziell nicht mit der Bewirtschaftung obgenannter Ansätze be-  
traut, auftragsgemäß eine Vorprüfung und Selektion der Auszahlungsan-  
ordnungen vor Unterfertigung durch Landesrat Arch. Dipl.-Ing. Michael  
Schmid vornimmt. Der Landesrechnungshof erachtet eine Bereinigung der  
gegebenen Situation als erforderlich, die in einer klaren Zuordnung der  
Aufgaben und in einer Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der  
Steiermärkischen Landesregierung (Bewirtschafter Fachabteilung IVb)  
liegen könnte. Für diese Antragstellung ist nach der Geschäftsordnung  
der Steiermärkischen Landesregierung die Frau Landeshauptmann zu-  
ständig.

### III. PERSONELLE SITUATION

In der Fachabteilung IVb waren im Jahr 1996 **57 Mitarbeiter** tätig. Anlässlich der Schlußbesprechung wurde dem Landesrechnungshof mitgeteilt, daß der Mitarbeiterstand inzwischen auf 55 (Ganzjahreskräfte) reduziert wurde. Weiters wurde mitgeteilt, daß in den letzten Jahren eine Reduktion des Mitarbeiterstandes von 61 auf 55 erfolgte, was vom Landesrechnungshof positiv bewertet wird. Bei einer Aufteilung in Fachbereich und Dienstleistungsbereich sind 40 Mitarbeiter dem Fachbereich und 17 Mitarbeiter dem Dienstleistungsbereich zuzuordnen. Zum **Fachbereich** zählen die Referate Hochschulen, Schulen, Amtsgebäude, Haustechnik und Energiesparkonzept. Der **Dienstleistungsbereich** umfaßt die Kreditevidenz und den Inneren Dienst.

Somit entfallen im Durchschnitt auf einen Mitarbeiter des Fachdienstes 0,4 Mitarbeiter des Dienstleistungsbereiches. Eine personelle Aufteilung in der Fachabteilung IVb auf die einzelnen Fachgebiete Planung, Neubau, Erhaltung, Projektbegleitung für Dritte und Energiesparkonzept zeigte folgendes:

<b>Fachabteilung IVb</b>	<b>Mitarbeiter</b>
Planung: Bund, Land	11
Neubau: Bund, Land	13
Erhaltung: Bund, Land	20
Projektbegleitung (Dritte) (Planung und Neubau)	11
Energiesparkonzept	2

Eine exakte Aufteilung der Tätigkeiten auf den Landes- und Bundesbereich ist in der Fachabteilung IVb schwer möglich, da es hierfür keine Referatsteilung gibt und die einzelnen Mitarbeiter sowohl Baubetreuungsaufgaben für den Bund als auch für das Land wahrnehmen.

In dieser Aufstellung wurde die Übertragung von Teilaufgaben der Abwicklung im Erhaltungsbereich an die Hochbaureferate der Baubezirksleitungen nicht berücksichtigt.

Die Planungsabwicklung wird bis einschließlich der Einreichplanung von der Fachabteilung IVa wahrgenommen. Die Größenordnung dieser Tätigkeit vom Gesamtplanungsaufwand wird von der Fachabteilung IVb mit rund 35 % geschätzt. Für den übrigen Teil der Planung (Detailplanung) ist die Fachabteilung IVb zuständig, sofern auch die Bauabwicklung von der Fachabteilung IVb laut Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung wahrgenommen wird. Auf die teilweise komplexen Zuständigkeiten geht der Landesrechnungshof im Abschnitt „Neuorientierung im Hochbau“ ein.

Bei weniger umfangreichen Zu- und Umbauten (Erhaltung) wird in der Regel sowohl die Einreichplanung als auch die Detailplanung von der ausführenden Fachabteilung IVb wahrgenommen.

Bei der Betreuung der Projektanten (Ziviltechniker) - Planungen werden praktisch zur Gänze nach außen vergeben - hat auch die Fachabteilung IVb in der Detailplanung bzw. zum Teil in der Einreichplanung und Detailplanung einen nicht unwesentlichen Anteil.

Im Jahr **1995** standen für Planung Bund und Land laut Rechnungsab-schluß zur Verfügung:

1/020409	Bauleitungs- und Projektierungskosten für den Landeshochbau	9,574 Mio.S
1/024009	Bundeshochbau, Bauleitungs- und Projektierungskosten	55,000 Mio.S
		<hr/>
		64,574 Mio.S

Im Landesvoranschlag **1996** standen hierfür

	im Landesbereich	13,600 Mio.S
	<u>im Bundesbereich</u>	<u>60,000 Mio.S</u>
	Gesamtsumme 1996	73,600 Mio.S

für Projektierungen zur Verfügung.

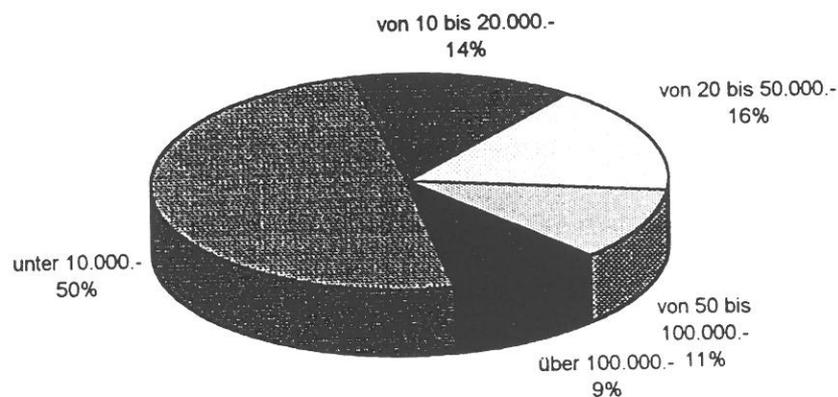
Auch für 1997 ist im Landesvoranschlag derselbe Betrag wie 1996 von S 73,600 Mio.S enthalten.

Wie bereits festgestellt, werden Planungstätigkeiten praktisch zur Gänze an Ziviltechniker vergeben und nicht vom eigenen Personal wahrgenom-men. Die Tätigkeit der Fachabteilungen liegt hier in den Aufgaben des Bauherrenvertreters.

Eine Sonderaufgabe der Fachabteilung IVb stellt das **Energiesparkonzept für den Landeshochbau** dar. Von der Fachabteilung IVb wurden dabei im Jahr 1994 157 Landesanstalten in ihrem Energieverbrauch be-treut (Wärme, elektrische Energie), wobei nach der Energiebilanz es zu Einsparungen von rund 20 Mio.S gekommen ist. Der Landesrechnungshof wertet diese Tätigkeit als äußerst sinnvoll, da damit nicht nur Kosten ge-spert, sondern auch ein nicht unwesentlicher Beitrag für den Umwelt-schutz geleistet wird.

Nach einer von der Fachabteilung IVb übermittelten Zusammenstellung umfaßt die Erhaltung der Hochbauten des Bundes und Landes 340 Gebäude mit rund 6,890.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum. Die hohe Anzahl der Bearbeitungsfälle von über 1.500 pro Jahr im Erhaltungsbereich (laufende Instandhaltung) ist grundsätzlich arbeitsintensiv. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß es sich vielfach um kleinere Bestellungen handelt, für die kein hoher Betreuungsaufwand besteht (Beilage 6).

Das nachstehende Bild zeigt die Aufteilung der Einzelrechnungen in der laufenden Instandhaltung für das Jahr 1995 nach ihren Summen:



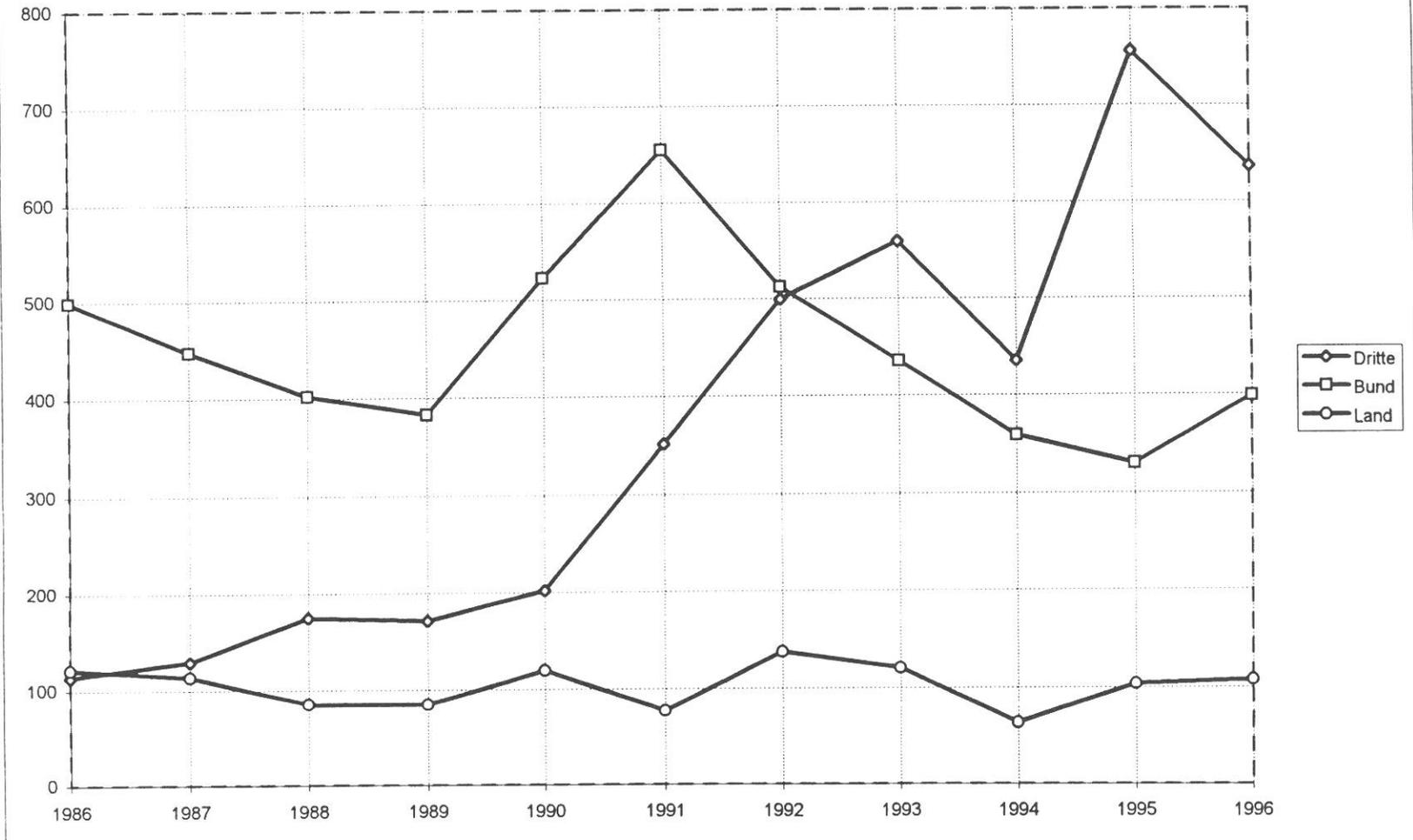
Dabei ist ersichtlich, daß rd. 50 % dieser Rechnungen und somit der Beauftragungen unter S 10.000,-- liegen, wofür kein hoher fachtechnischer Aufwand notwendig ist.

Das **Bauvolumen** im Bereich der Fachabteilung IVb hat sich im Zeitraum 1986 - 1996, unterteilt in Land, Bund und Bauvorhaben für Dritte, wie folgt entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>Land in Mio.S</b>	<b>Bund in Mio.S</b>	<b>Dritte in Mio.S</b>
1986	120,72	499,32	112,99
1987	112,96	446,84	128,57
1988	85,01	401,43	174,19
1989	84,23	382,47	170,90
1990	118,81	523,01	201,51
1991	77,09	654,93	351,06
1992	137,50	512,30	499,70
1993	120,30	435,00	559,50
1994	63,65	358,88	435,16
1995	103,15	329,83	756,03
1996	107,40	398,00	636,63

In diesen Bauvolumina sind sowohl Neubauvorhaben als auch Erhaltungsarbeiten enthalten. Eine genaue Aufteilung in Neubau und Erhaltung ist exakt kaum möglich, da hier zunächst eine genaue Definition, was unter Neubau und was unter Erhaltung zu verstehen ist, vorgenommen werden müßte. Bei einer groben Sondierung zeigt sich, daß die Abnahme der Bautätigkeit insbesondere im Neubaubereich festzustellen ist.

Entwicklung Bauvolumen (Neubau + Erhaltung)



Aus dieser Aufstellung ist weiters zu ersehen, daß der **Bundeshochbau** einen wesentlichen Teil der Tätigkeit der Fachabteilung IVb ausmacht und in diesem Bereich in den letzten Jahren ein nicht unwesentlicher Rückgang feststellbar ist. Das Bauvolumen im Landeshochbau zeigt immer wieder Schwankungen, wobei ein klarer Trend nicht ersichtlich ist.

Bei der Baubetreuung Bundes- und Landeshochbau ist die Tätigkeit auf das Projektmanagement (geschäftliche und technische Oberleitung) und die örtliche Bauaufsicht bezogen.

Im Bereich „**Bauvorhaben für Dritte**“ dagegen ist im Betrachtungszeitraum 1986 - 1996 ein enormer Anstieg zu verzeichnen. Eine Ursache für diesen Trend liegt auch darin, daß die öffentliche Hand verstärkt Aufgaben, die bisher von der Verwaltung durchgeführt wurden, ausgegliedert hat (z.B. BIG, KAGES). Die Aufgaben in diesem Bereich sind unterschiedlich und erstrecken sich im wesentlichen auf Projektmanagement, Beratung und Controlling, also in erster Linie auf Aufgaben des Bauherrenvertreters.

Die örtliche Bauaufsicht wird dagegen oftmals an Ziviltechniker bzw. technische Büros übertragen. In Summe wird der Arbeitsaufwand bei Bauten für Dritte von der Fachabteilung IVb mit rund 25 % der Baubetreuungsaufwendungen bei Bund und Land angegeben. Der überwiegende Anteil der „Baubetreuungsaufgaben“ wird in diesem Bereich somit an Außenstehende vergeben, ein Teil auch von den Bauträgern selbst wahrgenommen.

Zu dieser Entwicklung - **Ansteigen der Tätigkeit für Dritte** - hat der Landesrechnungshof folgende Sicht:

Grundsätzlich ist es positiv zu sehen, daß bei einem Absinken der Bautätigkeit im Bundesbereich, die einen wesentlichen Anteil im Aufgabengebiet der Fachabteilung IVb darstellt, die Möglichkeit zur Auslastung der Mitarbeiter in einem neuen Sektor - Projektbegleitung für Dritte - gesucht und gefunden wurde. Diese Art der Tätigkeit ist in der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung - wie bereits im Abschnitt II dargestellt - unter Wahrnehmung einschlägiger Aufgaben für andere Rechtsträger bzw. Bauangelegenheiten verschiedener Bauträger verankert. Es handelt sich dabei also durchaus um eine Tätigkeit, die in der Geschäftseinteilung verankert und vorgesehen ist.

**Der Landesrechnungshof gibt aber zu dieser Entwicklung folgendes zu bedenken:**

Es ist und war sicher sinnvoll, vorhandenes hochqualifiziertes Personal entsprechend einzusetzen. Es war daher vertretbar, zusätzliche Baubetreuungsaufgaben zu übernehmen, um bei einem Rückgang im Landes- und Bundeshochbau das eigene Personal auslasten zu können.

Grundsätzlich sollte sich die Verwaltung jedoch mehr auf die eigentlichen Aufgaben, nämlich Baubetreuungen für Bund und Land, zurückziehen und den Mitarbeiterstand auf diese Tätigkeit ausrichten. Ist das nicht der Fall und tritt eine zu starke Übernahme von Aufgaben durch die öffentliche Hand ein, entsteht ein Zugzwang zur Auslastung der Mitarbeiter und die öffentliche Verwaltung wird zum Unternehmer mit all den damit verbundenen Risiken. Um ein Extrembeispiel anzuführen, würde das bedeuten, daß die öffentliche Hand geradezu unter Zugzwang kommt, Bauvorhaben von Dritten zu lukrieren, um eine Auslastung ihrer Bediensteten zu erreichen.

Dazu kommt noch, daß mit dem Einsatz des landeseigenen Personals für „Bauvorhaben Dritter“ zwar eine Auslastung der Mitarbeiter erreicht wird, aber von den Begünstigten nicht immer eine Vergütung bzw. eine nicht ausreichende Vergütung an das Land Steiermark geleistet wird.

Eine ähnliche Entwicklung - nämlich den Zwang zur Auslastung der Mitarbeiter - kann sich auch dadurch ergeben, wenn die gesamte Baubetreuung, also auch die Bauaufsicht, ausschließlich von Fachabteilungen durchgeführt wird. Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, auch in diesem Bereich Tätigkeiten verstärkt nach außen zu vergeben und sich auf die Aufgaben des Bauherrenvertreters (Projektmanagement, Beratung und Controlling) zurückzuziehen.

Jedenfalls ist bei einem Rückgang der Bautätigkeit, die im Hochbau vorhanden ist, die Problematik der Anpassung des Personalstandes gegeben; wobei im öffentlichen Dienst eine Anpassung an den tatsächlichen Auftragsstand schwierig und nur langfristig möglich ist. Je weniger Aufgaben in der Bauplanung und -aufsicht die öffentliche Verwaltung selbst wahrnimmt, desto weniger anfällig wird sie im Hinblick auf einen angemessenen Personalstand bei Schwankungen bzw. Reduktion des Bauvolumens.

#### **IV. BAUVORHABEN FÜR DRITTE**

Die Fachabteilung IVb nimmt auch Aufgaben für andere Rechtsträger (z.B. Bundesimmobiliengesellschaft BIG, Landesholding) aufgrund besonderer vertraglicher Vereinbarungen bzw. Regierungsbeschlüsse, d.h. Bauangelegenheiten verschiedener Bauträger, bei denen eine Mitfinanzierung des Landes oder Bundes erfolgt, wahr.

Diese Tätigkeit der Fachabteilung IVb kann dabei einen unterschiedlichen Umfang aufweisen. Die Aufgaben bei der Projektbegleitung für Dritte erstrecken sich dabei in erster Linie auf Projektmanagement, Beratung und Controlling, können aber auch die Bauaufsicht beinhalten.

Durch die Schaffung der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) sind wesentliche Bauvorhaben nicht mehr von vornherein im Betreuungsbereich der Hochbauabteilungen des Landes. Mit 1. 1. 1994 wurden folgende Bauvorhaben der Bundesimmobiliengesellschaft übertragen:

- \* Universität Graz - RESOWI
- \* BRG und BG Kirchengasse
- \* Finanzlandesdirektion
- \* Studienzentrum TU Graz
- \* Bundesamtsgebäude Deutschlandsberg
- \* HAK - Grazbachgasse

Bei diesen Bauvorhaben wird seitens der Fachabteilung IVb nicht mehr die gesamte Betreuung einschließlich örtliche Bauaufsicht durchgeführt.

Beim Universitätsbau Graz - RESOWI beschränkte sich die Tätigkeit auf das Projektmanagement und im Bereich des BG Kirchengasse auf ein Controlling.

Durch die Ausgliederung dieser BIG-Hochbauvorhaben hat sich auch die für das Land Steiermark geltende pauschale Planungsabgeltung durch den Bund verringert. Die BIG leistet zwar ebenfalls ein Entgelt für die erbrachten Leistungen, wobei diese naturgemäß durch den geringeren Leistungsumfang auch den Umfang von 12 % nicht erreichen können. Die Bauaufsichtstätigkeit wurde z.B. beim RESOWI und dem BG Kirchengasse durch Ziviltechniker erbracht.

Durch diese Vorgangsweise ergab sich ein steigendes Arbeitsvolumen im Projektmanagement, Beratung und Controlling für Dritte bei gleichzeitig rückläufigem Arbeitsanfall im Bundeshochbau.

Im **Jahr 1995** wurden nachstehende Bauvorhaben für Dritte betreut:

**Bereich Steiermärkische Landesholding Ges. m.b.H.**

**Österreichring Ges. m.b.H.**

**A 1 - Ring Neubau**

Als Bauherr trat die Österreichring Ges. m.b.H. auf, wobei die dazu notwendigen Finanzmittel vom Land Steiermark aufgebracht wurden. Von der Fachabteilung IVb wurde die geschäftlich technische Oberleitung der Bauausführung im Rahmen eines Bevollmächtigungsvertrages wahrgenommen. Die örtliche Bauaufsicht selbst wurde von einem Ingenieurbüro durchgeführt. Der Bau lag im Interesse des Landes Steiermark, ein Ent-

gelt für die von der Fachabteilung IVb erbrachte Leistung sind als zusätzliche Kosten beim Bau des Österreichringes zu werten bzw. als Förderung der Österreichring Ges. m.b.H. anzusehen. Würde man für diese Tätigkeit nach der Gebührenordnung für Ziviltechniker einen Prozentsatz von 2,4 von den Herstellungskosten in Rechnung stellen, ergäbe sich ein Betrag von rund 7 Mio.S. Auf alle Fälle müßten jedoch die Kosten des tatsächlichen Personaleinsatzes in der Fachabteilung IVb für dieses Projekt angesetzt werden.

### **Thermalquelle Loipersdorf Ges. m.b.H. & Co. KG**

Bei der Errichtung des Schaffelbades hat die Fachabteilung IVb im Rahmen eines Bevollmächtigungsvertrages die gesamte Bauabwicklung übernommen. Für diese Baubetreuungsleistung wurden von der Fachabteilung IVb bzw. dem Land Steiermark 2,8 Mio.S von der Thermalquelle Loipersdorf Ges. m.b.H. & Co. KG vergütet. Im Jahr 1995 bzw. im Jahr 1996 wurden jeweils 1,4 Mio.S seitens der Gesellschaft dem Land Steiermark überwiesen. Grundsätzlich sieht der Landesrechnungshof diese Vorgangsweise als richtig an, da sie bei entsprechender Kostendeckung

- \* der Kostenwahrheit entsprechen würde und damit
- \* eine weitere stille Förderung einer Landesgesellschaft hintangehalten wird.

Allerdings muß vom Landesrechnungshof festgestellt werden, daß mit der dem Land Steiermark vergüteten Summe von 2,8 Mio.S nur ein Teil der erbrachten Arbeiten abgedeckt werden kann. Die Fachabteilung IVb errechnete in den fiktiven Einnahmen aus der bautechnischen Betreuung ihren Leistungsanteil mit 6,3 % der gesamten Herstellungskosten. Das

ergibt eine Summe von über 6 Mio.S. Somit würde der Fachabteilung IVb nicht einmal die Hälfte der ihr nach eigenen Angaben zustehenden Vergütung refundiert.

### **Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Bad Radkersburg Ges. m.b.H.**

Die Fachabteilung IVb hat im Rahmen eines Bevollmächtigungsvertrages die gesamte Bauabwicklung für das Bauvorhaben „Ausbau, Umbau und Sanierung der Therme Bad Radkersburg“ durchgeführt.

Die Tätigkeit der Fachabteilung IVb ist als zusätzliche Förderung der Gesellschaft anzusehen, da hierfür keine Verrechnung der Leistung erfolgte. Im Jahr 1995 betrug das verrechnete Bauvolumen allerdings nur mehr rund 0,4 Mio.S.

### **Gemeinden**

Die Fachabteilung IVb hat auch für Bauvorhaben von Gemeinden, an denen das Land Steiermark oder der Bund sich finanziell beteiligt hat bzw. ein Landesinteresse vorhanden ist, Baubetreuungsaufgaben übernommen:

- \* Veranstaltungszentrum Bad Aussee (Projektmanagement)
- \* Eisstadion Liebenau (Bauaufsicht)
- \* HTBLA Kaindorf (Bauaufsicht)
- \* Pflegeheim Leibnitz - Sozialhilfverband (Bauaufsicht)
- \* Liezen, Kindergarten f. Behinderte (Bauaufsicht)
- \* Polytechn. Lehrgang Birkfeld (Bauaufsicht)

Für diese Tätigkeiten hat die Fachabteilung IVb bzw. das Land Steiermark individuelle Vergütungen erhalten. Bei vom Bund finanzierten Bauvorhaben hat das Land im Sinne des FAG 12 % der Bausumme erhalten. Beim Veranstaltungszentrum Bad Aussee erfolgte laut Regierungsbeschluß eine Vergütung von S 413.000,--.

### **Krankenanstalten Ges. m.b.H.**

Die Fachabteilung IVb hat im Rahmen eines Bevollmächtigungsvertrages die Bauabwicklung für den Neubau des Krankenhauses Bruck a.d. Mur übernommen.

Eine Vergütung für diese Tätigkeit erfolgte nicht. Im Jahr 1995 sind nur mehr Restarbeiten bzw. Abrechnungen von rund 2 Mio.S angefallen.

### **Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten**

- \* Sacré Coeur (Controlling)
- \* Ursulinen (Controlling)
- \* BG Stift Rein (Bauaufsicht)

Hiebei handelt es sich um Bauvorhaben, für die der Bund Finanzmittel beigestellt hat. Keine Abgeltung dieser Leistung erfolgte bei den Controllingaufgaben, für die Bauaufsicht erfolgte die übliche Vergütung des Bundes (12 %).

**Bundesimmobilienges. m.b.H. (BIG)**

- \* RESOWI - Projektmanagement
- \* RESOWI - örtliche Bauaufsicht (Haustechnik)
- \* BG Kirchengasse (Controlling)

Diese Tätigkeiten der Fachabteilung IVb wurden von der BIG vergütet.

Wie aus dieser Auflistung zu ersehen ist, hat die Fachabteilung IVb bei verschiedensten Bauträgern Baubetreuungen in unterschiedlicher Form von voller Bauabwicklung bis auf ein ausschließliches Controlling durchgeführt. Weiters wurde ausgeführt, daß in einigen Bereichen und hier vor allem bei Bauvorhaben der BIG eine finanzielle Abgeltung für diese Leistung erfolgte.

In den Fällen, in denen keine Vergütung erfolgt ist, handelt es sich um Förderungen der verschiedensten Bauträger. Der Landesrechnungshof ist der Ansicht, daß nicht zuletzt aus Gründen der Kostenwahrheit eine Vergütung für diese Tätigkeiten erfolgen müßte.

**Diese Kritik kann aber auf die Ausführung der Tätigkeit selbst keinen Einfluß haben, da diese ordnungsgemäß durchgeführt wurde.**

In diesem Zusammenhang muß jedoch nochmals auf die Gefahr hingewiesen werden, daß der Mitarbeiterstand auf die Baubetreuung für Bauvorhaben Dritter ausgerichtet wird.

Der Landesrechnungshof sieht den besseren Weg in einer Verringerung des Mitarbeiterstandes auf lange Sicht und in einem sukzessiven Rückzug aus der Baubetreuung für Bauvorhaben Dritter.

## V. KOSTEN - EINNAHMEN

In Anlehnung an die von der Fachabteilung IVc durchgeführte Kostenrechnung wurde auch von der Fachabteilung IVb eine Kosten-Einnahmen-Gegenüberstellung erarbeitet. Die Angaben über die Personalkosten sind einer Aufstellung der Landesbaudirektion entnommen und stammen von der Landesbuchhaltung. Erfasst wurden die Bruttokosten ohne Familienbeihilfe und die Dienstgeberanteile der Familienbeihilfen und der Sozialversicherung. Die Pensionstangente für Beamte mit 51,7 % der Personalbruttokosten für das Jahr 1995 entstammt einer Information der Rechtsabteilung 1.

Bei den Sachkosten wurden die Angaben der Fachabteilung IVc auf die Größenordnung der Büroflächen der Fachabteilung IVb umgerechnet, ebenso der Betriebskostenanteil. Die Grundlagen bilden Vergleichswerte aus dem privatwirtschaftlichen Bereich.

Bei der Ausstattung sind die tatsächlichen Aufwendungen für Büromöbel und EDV-Arbeitsplätze erfasst. Nicht berücksichtigt wurde die kalkulatorische Abschreibung der ursprünglichen Neuanschaffung der Büromöbel auf die Lebensdauer von 20 Jahren. Ebenso nicht die Abschreibung im EDV-Bereich auf die tatsächlichen Anschaffungswerte mit einer fünfjährigen Nutzungsdauer.

Grundlage für die Kosten der Telekommunikation sind die Auswertungen der Landesamtsdirektion.

Die Reisekosten sind aus den Unterlagen der Rechtsabteilung 1 entnommen.

Beim sonstigen Büro- und EDV-Material sind die tatsächlichen Aufwendungen anhand von vorliegenden Rechnungen und Informationen von der Landesamtsdirektion - Zentralkanzlei bzw. der Fachabteilung IVa erfaßt.

Die Annahme mit 10 % der Personalbruttokosten erfolgte hinsichtlich der Gemeinkosten für Aufgaben, die nicht direkt zurechenbare oder schwierig zurechenbare Leistungen von zentralen Dienststellen (Rechtsabteilung 1, LAD, Landesbaudirektion) darstellen.

## KOSTEN 1995

I. PERSONALKOSTEN 1995				
<b>1.1</b>	<b>Personalbruttokosten (Stand 56,5 Dienstposten))</b>			
	Beamte	öS	22.124.897,90	
	Vertragsbedienstete	öS	4.931.410,80	
	Ferialarbeiter	öS	237.636,00	
<b>1.2</b>	<b>Pensionstangente für Beamte</b>			
	51,7 % d. Personalbruttokosten	öS	11.438.572,21	
	<b>SUMME PERSONALKOSTEN:</b>			öS <b>38.732.616,91</b>
II. SACHKOSTEN				
<b>2.1</b>	<b>Büroräume (Fiktiv)</b>			
	Hauptmietzins	öS	1.670.700,00	
	Betriebskosten		280.677,60	
	Erhaltung		0,00	
	Summe Büroräume			öS 1.951.377,60
<b>2.2</b>	<b>Ausstattung</b>			
	Büromöbel	öS	58.776,27	
	EDV-Arbeitsplätze	öS	601.883,00	
	Büromaschinen	öS	-	
	Summe Ausstattung			öS 660.659,27
<b>2.3</b>	<b>Telekommunikation</b>			
	Telefon- und Faxkosten	öS	224.083,20	
	Summe Telekommunikation			öS 224.083,20
<b>2.4</b>	<b>Dienstreisen</b>			
	Reisekosten	öS	1.096.689,00	
	Summe Dienstreisen			öS 1.096.689,00
<b>2.5</b>	<b>Sonstiges</b>			
	Büromaterial	öS	109.710,40	
	EDV-Material	öS	37.117,44	
	Bekanntmachungen f. Ausschreibungen	öS	493.352,92	
	Kopierkosten	öS	298.222,84	
	Literatur, Normen BGBL	öS	18.951,00	
	Fortbildungskosten	öS	35.970,00	
	Summe Sonstiges			öS 993.324,60
	<b>SUMME SACHKOSTEN</b>			öS <b>4.926.133,67</b>
III. GEMEINKOSTEN				
<b>3.1</b>	<b>Kosten f. nicht direkt zurechenbare Leistungen von zentralen Dienststellen</b>			
	10% der Personalbruttokosten (fiktiv)	öS	27.056.308,70	10,0%
	<b>SUMME GEMEINKOSTEN</b>			öS <b>2.705.630,87</b>
	<b>SUMME DER KOSTEN 1995</b>			öS <b>48.364.281,45</b>

Diesen Kosten für das Jahr 1995 werden im folgenden die tatsächlichen Einnahmen 1995 gegenübergestellt.

Auf der Einnahmenseite wird die tatsächliche Pauschalabgeltung des Bundes in der Höhe von 12 % für die Verwaltung von Bundesliegenschaften bzw. für die bautechnische Betreuung im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes herangezogen. Im § 1 Abs. 2 Ziffer 2 des FAG 1993 heißt es dazu:

„2. Der Bund ersetzt den Ländern den mit der Besorgung dieser Geschäfte entstehenden Aufwand für die Erfüllung der übertragenen Projektierungs-, Bauaufsichts-, Bauoberleitungs-, Bauausführungs- und Verwaltungsaufgaben wie folgt:

- a) durch ein **Pauschalabgeltung** von 10 v.H. im Bundesstraßenbau und **12 v.H. im Bundeshochbau** und bei der Verwaltung bundeseigener Liegenschaften. Die Pauschalabgeltung umfaßt auch den mit der Heranziehung Dritter zur Besorgung dieser Geschäfte verbundenen Aufwand, soweit die Besorgung nicht durch Personal des Landes vorgenommen wird. Die Pauschalabgeltung ist bezogen auf die gesamten innerhalb eines Finanzjahres angefallenen voranschlagswirksamen Ausgaben, die vom Landeshauptmann als anweisendes Organ gemäß § 5 Abs. 2 Z. 2 des Bundeshaushaltsgesetzes, BGBl.Nr. 213/1986, im Rahmen „der Auftragsverwaltung“ des Bundes im jeweiligen Land geleistet wurden,
- b) durch eine Abgeltung des Aufwandes im Ausmaß der nachweisbaren Fremdkosten für Projekte, wenn im Hochbau die Ausführung der vom Bund angeordneten Projekten nicht binnen 3 Jahren nach Planungsabschluß in Angriff genommen oder deren Planung ausdrücklich eingestellt wird.“

Die Vorleistungen im Planungsbereich und in der Bauvorbereitung werden erst im nachhinein abgegolten. Die Zusammenfassung ist daher nur ein punktuelles Bild über die tatsächliche Einnahmensituation. Rückschlüsse über Zusammenhänge zu Personal- und Sachmittelaufwendun-

gen müssen über größere Zeiträume, d.h. mehrere Jahre, hergestellt werden. Anders ist die Situation bei den Kostenersätzen mit anderen Bauträgern, denn in diesen Fällen wird überwiegend eine ratenweise Abgeltung nach Maßgabe der laufend anfallenden Aufwendungen vereinbart.

Die Betrachtung beinhaltet die Gesamteinnahmen. Außerdem wurde bei den Bauten des Bundes ein 25 %iger Anteil der Fachabteilung IVa zugeordnet. Erfasst sind auch die tatsächlichen Einnahmen der Fachabteilung IVc.

# TATSÄCHLICHE EINNAHMEN 1995

<b>I. EINNAHMEN aus der bautechnischen Betreuung</b>		
<b>1.1 Bauten des Landes</b>		
Keine		
<b>SUMME BAUTEN DES LANDES</b>	<b>öS</b>	-
<b>1.2 Bauten des Bundes</b>		
1.2.1 Kostenersatz des Bundes nach dem FAG für Bauleitungs- und Bauführungsausgaben 2 / 024 005 / 8500	öS	65,199.726,80
1.2.2 Kostenersatz des Bundes für die Baubetreuung von Bundesbauten 2 / 024 255 / 8501	öS	2.308.906,52
<b>SUMME BAUTEN DES BUNDES</b>	<b>öS</b>	<b>67,508.633,32</b>
<b>1.3 Bauten für Dritte:</b>		
1.3.1 Kostenersatz für Projektierungs- und Bauleitungsausgaben durch die BIG ohne Rückzahlung von Planungsfremdkosten 2 / 024 265 / 8170	öS	21.590.400,00
1.3.2 Kostenersatz für sonstige Bauleitungs- und Projektierungsarbeiten 2 / 024 275 / 8170	öS	1.400.000,00
<b>SUMME BAUTEN FÜR DRITTE</b>	<b>öS</b>	<b>22.990.400,00</b>
<b>II. EINNAHMEN aus dem Verkauf</b>		
<b>2 Einnahmen für:</b>		
Ausschreibungsunterlagen im offenen Verfahren (Bewirtschaftler nicht IVb)	öS	927.142,00
<b>SUMME EINNAHMEN AUS VERKAUF</b>	<b>öS</b>	<b>927.142,00</b>
<b>SUMME DER TATSÄCHLICHEN EINNAHMEN:</b>	<b>öS</b>	<b>91.426.175,32</b>
Abzüglich Anteil FA IVa (Annahme)	- öS	22.819.904,38
Abzüglich Anteil FA IVc (Annahme)	- öS	11.773.114,67
Verbleibt Anteil FA IVb	öS	56.833.156,27
<b>III. PLANUNGSFREMDKOSTEN</b>		
<b>3.1 Kosten für Planungsarbeiten,</b>		
die an Planungsbüros oder Ziviltechniker für Bundeshochbauten vergeben werden (anteils m. 65% von öS 44,364.992,85)		
	<b>öS</b>	<b>28,837.245,35</b>

Diese vorseitigen Tabellen stellen einen Versuch einer Gegenüberstellung von Einnahmen und Kosten dar, der allerdings nie zu einem exakten Ergebnis führen kann, da auf der Ausgabenseite zum Teil mit fiktiven Werten gerechnet wird. Außerdem ist die Tätigkeit für das Land bei dieser Einnahmendarstellung nicht bewertet. Es ist aber zumindest ein Versuch einer größenordnungsmäßigen Darstellung der Kosten und der tatsächlichen Einnahmensituation der Fachabteilung IVb. Der Landesrechnungshof bewertet jeden Versuch einer Kostenrechnung positiv, da damit das Kostenbewußtsein der Verwaltung gesteigert und bei den Mitarbeitern ein verstärktes Interesse geweckt wird, über Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von bisher durchgeführten Tätigkeiten bzw. über rationellere Neugestaltung von Arbeitsabläufen nachzudenken.

**Die Gesamtkosten der Fachabteilung IVb wurden dabei für das Jahr 1995 mit S 46,364.281,45 ermittelt.** Der Großteil dieser Kosten sind dabei Personalkosten, nämlich rund 38,7 Mio.S im Jahr 1995. Bei einer Anzahl von 56,5 Ganzjahreskräften errechnen sich dabei bezogen auf die Gesamtkosten S 820.607,- pro Person und Jahr.

**Demgegenüber stehen tatsächliche Einnahmen für 1995 in der Höhe von S 28,837.245,35,** die sich allerdings nur auf Bundesaufgaben und auf Kostenersätze für Bauvorhaben Dritter beziehen.

Das bedeutet, daß ins Gewicht fallende Einsparungen auf der Kostenseite nur bei den Personalkosten vorgenommen werden können. Der Landesrechnungshof hat daher für die Fachabteilung IVb eine für 1996 gültige Personalaufstellung in Form einer Alterspyramide übernommen, die in technischen Dienst und Verwaltung geteilt ist und sowohl den Zeitpunkt als auch die Auswirkungen etwaiger Personalveränderungen aufzeigen kann.

### Hochbau - Fachabteilung IV b

65				65
64				64
63				63
62				62
61				61
60			B. Schöner	60
59		A. Josel - VII	B. Dellme	59
58			B. Krenn	58
57		B. Nimm	B. Nimm	57
56			B. Nimm	56
55			B. Zick	55
54		A. Glatz - VII*	A. Theofilu	54
53			B. Bartel	53
52				52
51				51
50			A. Galca - VII*	50
49			B. Schobert	49
48				48
47			B. Schmal	47
46				46
45				45
44				44
43				43
42			B. Pösch	42
41	B. Harte	B. Schind	B. Pösch	41
40			B. Rosenbrot	40
39			B. Wagn	39
38			A. Sauer Moser	38
37		A. Schantl - VII*	B. Lüs	37
36			A. Posch - VII*	36
35	B. Malt	B. Pösch	B. Kober	35
34	B. Haslinger	B. Wagn	B. Kober	34
33			B. Kober	33
32			B. Kober	32
31			B. Kober	31
30			B. Kober	30
29			B. Kober	29
28			B. Kober	28
27			B. Kober	27
26			B. Kober	26
25			B. Kober	25
24			B. Kober	24
23			B. Kober	23
22			B. Kober	22
21			B. Kober	21
20			B. Kober	20

A-Posten

Techn. Dienst

Techn. Dienst

Aus dieser Aufstellung ist zu ersehen, daß der Schwerpunkt des Fachpersonals in B-Bediensteten liegt, was sich aus einer der Hauptaufgaben der Fachabteilung IVb, nämlich die örtliche Bauaufsicht, ergibt. Von den **27,5 B-Posten im Fachdienst** fallen dabei

- |                                 |                   |
|---------------------------------|-------------------|
| – auf den Altersbereich 50 - 59 | 10 Mitarbeiter    |
| – auf den Altersbereich 40 - 50 | 6 Mitarbeiter     |
| – auf den Altersbereich 30 - 40 | 11,5 Mitarbeiter. |

Ein wesentlicher Anteil dieser Mitarbeiter und zwar über 56 % liegt davon im Altersbereich zwischen 30 und 41 Jahren.

Wie bereits im Berichtsabschnitt III - Personelle Situation - dargestellt, ist eine genaue Trennung der Tätigkeiten der Mitarbeiter der Fachabteilung IVb nach den Fachbereichen Bundeshochbau und Landeshochbau nur schwer möglich.

Der Landesrechnungshof hat daher versucht, im Abschnitt VII „Neuorientierung im Hochbau“ ein Gesamtbild über die Einnahmensituation im Bundeshochbau, bezogen auf alle drei Fachabteilungen IVa, IVb und IVc, zu geben.

## VI. ABWICKLUNG VON HOCHBAUVORHABEN

Wie schon bei der Überprüfung der Fachabteilung IVa dargestellt worden ist, nimmt die derzeitige Vorgangsweise bei der Abwicklung von Hochbauvorhaben des Landes einen riesigen Verwaltungsaufwand in Anspruch, ohne daß dadurch für die einzelnen Stellen, im besonderen für die Steiermärkische Landesregierung ein besserer Überblick oder eine größere Transparenz gegeben ist. Dies war auch der Grund, daß der Landesrechnungshof in Zusammenarbeit mit der Landesbaudirektion einen tiefgreifenden Veränderungsvorschlag zur Vereinfachung der bisherigen Bauabwicklung bei Landeshochbauten erarbeitete.

Dabei handelt es sich um eine in vier Phasen unterteilte Abwicklung aller Hochbauvorhaben des Landes, die als Zielsetzung eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und der Gesamtbaukosten sowie kürzere Bauzeiten und eine höhere Kostentransparenz hat.

Im folgenden Organisationsablaufschemata werden diese vier Abwicklungsphasen näher beschrieben:

### **Grundlagenermittlung**

Bauabsichts- und Grundlagen-  
ermittlung zwischen Nutzer-  
abteilung und Fachabteilung IVa

### **Vorplanungsphase**

Konkretisierung bis zu Kosten-  
schätzung zwischen Nutzer,  
Fachabteilung IVa und Rechts-  
abteilung 10

**Jahresbauprogramm**  
Planung - Errichtung

Jährlicher Regierungsbeschluß  
mit Gesamtgenehmigung für  
Planung und Errichtung

**Vergabe - Ausführung**

Vergabe- und Errichtungsphase  
durch Fachabteilung IVa,  
Fachabteilung IVb bzw.  
Fachabteilung IVc

Im Detail beinhalten die einzelnen Ablaufphasen folgende Maßnahmen  
bzw. Genehmigungsverfahren:

**Phase 1: Grundlagenermittlung**

Da bisher in der Steiermark kein Jahreshochbauprogramm existiert, müssen die einzelnen Rechts- bzw. Fachabteilungen jedes ihrer Bauvorhaben einzeln in das Genehmigungs- und Abwicklungsverfahren einbringen. Mit der Beantragung von Planungsgeldern wird die Regierung erstmals mit der Bauabsicht konfrontiert. Diese Unzahl von Genehmigungsverfahren ist aufwendig und unüberschaubar im Ausmaß des Gesamtbauvolumens und der Finanzierung.

Daher sollte der erste Schritt im Ablauf eines Bauvorhabens die Formulierung einer Bauabsicht durch die Nutzerabteilung sein. Diese Bauabsichten sollten durch Beiziehen der Fachabteilung IVa nach Klärung der

Grundstücksituation und des Raumprogrammes gesammelt werden. Damit wird zwischen der Nutzerabteilung und der Fachabteilung IVa eine Bauabsichts- und Grundlagenermittlung durchgeführt.

### **Phase 2: *Vorplanungsphase***

In dieser Vorentwurfsphase sollten die Bauabsichten konkretisiert werden. Bau-, Finanz- und Nutzerabteilung erarbeiten gemeinsam einen Vorentwurf einschließlich einer Kostenschätzung. Diese Vorentwürfe werden den zuständigen Regierungsmitgliedern vorgelegt, welche im Zusammenwirken mit dem Landesfinanzreferenten die einzelnen Prioritätsstufen festlegen. Darauf werden die entsprechenden Projektierungs- bzw. Bauvorhaben in das Jahreshochbauprogramm aufgenommen und der Regierung zur Beschlußfassung vorgelegt.

### **Phase 3: *Jahresbauprogramm* *Planung - Errichtung***

Mit dem jährlichen Beschluß des Hochbauprogrammes durch die Landesregierung sind sämtliche Entscheidungen über Grundstück, Architektur, Funktion, Kosten- und Zeitrahmen gefallen und die Detailplanung kann ohne weiteres Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Mit diesem Beschluß werden auch die erforderlichen Planungsgelder freigegeben und über die Fachabteilung IVa in direkter Rechnungsbearbeitung erledigt. Nach abgeschlossener Planung und vorhandener Kostenberechnung

wird das Bauvorhaben wieder in das Jahresbauprogramm, diesmal allerdings bei den Errichtungsmaßnahmen aufgenommen.

#### **Phase 4: Vergabe - Ausführung**

Ähnlich wie in der Abwicklungsphase 3 wird aufgrund des Regierungsbeschlusses nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse und Einhaltung der veranschlagten Kosten unmittelbar mit den Vergaben an die ermittelten Firmen begonnen. Bei Einhaltung der Vergaberichtlinien sind gesonderte Vergabeanträge nicht mehr erforderlich. Gleiches gilt auch für die Einzelfreigaben der finanziellen Mittel, da ja bereits durch die Genehmigung des Jahresbauprogrammes die Gesamtsumme der notwendigen Finanzierung freigegeben ist.

Wie ein Vergleich zeigt, wird der vom Landesrechnungshof gemachte Vorschlag **auf Bundesebene im wesentlichen bereits seit dem Jahr 1980 praktiziert** und hat sich sehr bewährt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erstellt im Einvernehmen mit den nutzenden Ressorts jährlich (zumeist im Oktober des Vorjahres) ein Bau- und Rahmenprogramm (Beilage 7). Beide Programme werden nach der Budgetbeschlußfassung im Nationalrat den nutzenden Ressorts zur Durchführung übermittelt. Das Bauprogramm umfaßt alle Neu-, Zu- und Umbauten und enthält einen eigenen Planungsteil, in dem die einzelnen Planungsschritte jährlich zur Durchführung freigegeben werden. Mit der Übermittlung des Bau- und Rahmenprogrammes sind alle darin enthaltenen Beträge für die Dienststellen freigegeben und frei verfügbar. Die somit freigegebenen Beträge können aufgrund konkreter Vergaben nach den Ver-

gaberichtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten (Beilage 8) angesprochen werden.

Im einzelnen haben die Genehmigungen der Bauprogramme folgende Wirkungen:

- \* Die im Bauprogramm ausgewiesenen Kosten gelten als genehmigt.
- \* Für die im Bauprogrammjahr neu einzuleitenden Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten wird die Höhe der Planungskosten anlässlich der Genehmigung der Jahresbaurate festgesetzt.
- \* Für im Bauprogrammjahr neu zu beginnende Bauvorhaben wird die Höhe der Gesamtbaukosten anlässlich der Freigabe der Jahresbaurate festgesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die bereits im Vorjahr für Planungs- und Bauvorbereitungsmaßnahmen eingesetzten Kosten.
- \* Mit der Genehmigung des Bauprogrammes gelten die Jahresbauraten ohne gesonderte Antragstellung als genehmigt.
- \* Bauvorhaben bedürfen vor Erteilung des ersten Auftrages einer gesonderten Genehmigung. Der Antrag auf Erteilung „der Allgemeinen Genehmigung“ hat mit einem Formblatt zu erfolgen.

Die Anträge auf Erteilung der Allgemeinen Genehmigung unterfertigt im Landesbereich der zuständige Referatsleiter. Die Allgemeine Genehmigung wird durch

- \* den Abteilungsvorstand bei allen Anträgen für Erhaltungsarbeiten (Pauschale oder namentlich genannte Vorhaben),
- \* das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bei allen Anträgen für Neubaumaßnahmen und bestimmten näher definierten namentlich genannten Erhaltungsarbeiten

unterfertigt.

Der wesentliche Vorteil dieser Vorgangsweise liegt nun darin, daß die vielen Genehmigungen von **Einzelaufträgen** entfallen. Damit verbleiben im Bereich der Bundesauftragsverwaltung die Vergaben in der Regel bei den Landeshochbauabteilungen und es entfällt die beim Landeshochbau äußerst komplizierte und verwaltungsaufwendige Genehmigung jedes einzelnen Auftrages.

Am 10. Juni 1996 hat die Steiermärkische Landesregierung einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

„Um die jährliche gemeinsam mit dem Joanneum Research und der Wirtschaftskammer Steiermark zu erstellende Bauvorschau qualitativ und für die Bauwirtschaft aussagekräftig gestalten zu können, wird die Steiermärkische Landesregierung jeweils in Anlehnung an das Bundeshochbauprogramm ein Landeshochbauprogramm beschließen. In diesem Planungs- und Bauprogramm haben sämtliche Vorhaben aller Ressorts einzufließen, wobei in Abstimmung mit den budgetären Möglichkeiten die einzelnen Projektphasen kurz-, mittel- und langfristig zu fixieren sind.“

Aufgrund dieses Beschlusses hat sich das für die Hochbauabteilungen zuständige Regierungsmitglied Landesrat Arch. Dipl.-Ing. Michael Schmid mit nachstehendem Schreiben an die einzelnen Regierungsmitglieder gewendet:

„Gemäß Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. Juni 1996 ist in Anlehnung an das Bundeshochbauprogramm ein Landeshochbauprogramm zu beschließen.

Als der für die Hochbauten des Landes bei Planung und Ausführung zuständige politische Referent ersuche ich um Mitarbeit an der Erstellung des Landeshochbauprogrammes 1997, dessen Zielsetzungen in der Beilage erfaßt sind (Beilage 9). Soweit im Bereich der Fachabteilungen IVa, IVb und IVc Informationen bestanden, wurden diese eingebunden; insbesondere wurde auch die Übereinstimmung mit dem Landesvoranschlag hergestellt.

Ich schlage vor, die ressortzuständigen Dienststellen einzubinden und mir die berichtigten und ergänzten Unterlagen bis spätestens Ende September dieses Jahres zukommen zu lassen.

Auf dieser Grundlage wird ein Entwurf erstellt, der im Detail abgestimmt wird. Hinsichtlich der Realisierung wird auch das Einvernehmen mit dem Landesfinanzreferenten herzustellen sein.“

Zu einer Weiterverfolgung des Landeshochbauprogrammes bzw. zu einem Beschluß eines Landeshochbauprogrammes ist es letztlich nicht gekommen, da sich herausgestellt hat, daß die notwendige finanzielle Bedeckung der Hochbauvorhaben nicht gesichert erschien.

Der Landesrechnungshof sieht die Bemühungen zur Erstellung eines Landeshochbauprogrammes grundsätzlich positiv. Denn nur durch die Erstellung eines auf einem genauen Finanzierungs- und Terminplan aufgebauten Bauprogrammes, das jährlich der Regierung zur Beschlußfassung vorgelegt wird, ist ein **vorausschauender und wirtschaftlicherer Einsatz der vorhandenen Kreditmittel möglich**. Ein einmal beschlossenes Bauvorhaben mit einer **gesicherten Finanzierung** ermöglicht kürzere Bauzeiten und ein kostengünstigeres Bauen und damit einen besseren Einsatz der vorhandenen Finanzmittel.

Der Landesrechnungshof kann nur dringend empfehlen, die Erstellung eines Landeshochbauprogrammes, das im Bundeshochbau schon lange realisiert ist, weiter zu forcieren. Weiters kann der Landesrechnungshof nur nochmals empfehlen, sich mit den in diesem Bericht bzw. im Bericht betreffend die „Überprüfung der Fachabteilung IVa mit besonderer Blickrichtung auf eine Verbesserung der rechtlichen und administrativen Bedingungen bei der Abwicklung von Hochbauten“ getätigten Vorschlägen auseinanderzusetzen, da diese nicht nur eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung, sondern auch eine umfassendere und laufende Information für die Regierung bringen würde.

## VII. NEUORIENTIERUNG IM HOCHBAU

Als im Jahre 1978 eine Dreiteilung des Hochbaues erfolgte, lag das Ziel darin, analog zum Straßenbau

- \* eine Planungsabteilung,
- \* eine Errichtungsabteilung und
- \* eine Erhaltungsabteilung

zu schaffen. Diese Dreiteilung ist weder bei den Bundesgebäuden noch bei den Landesgebäuden konsequent durchgezogen worden. Außerdem wurden bei dieser Aufteilung nur die innerhalb der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion wahrgenommenen Aufgaben im Landeshochbau berücksichtigt. Erhaltungsagenden, wie sie der Abteilung für Liegenschaftsverwaltung im Landeshochbau zum Teil zugeordnet sind, blieben dabei von vornherein unberücksichtigt. Bei **Neubauten**, die nach dieser Aufteilung klar der Errichtungsabteilung der Fachabteilung IVb zuzuordnen wären, ist im Landeshochbau insoferne ein Widerspruch gegeben als der Planungsabteilung IVa neben den Planungsagenden auch Ausführungsagenden, und zwar im speziellen für

- \* Bauten der landwirtschaftlichen Fachschulen,
- \* Bauten der landwirtschaftlichen Betriebe und landwirtschaftlichen Versuchsanstalten,
- \* Bauten der Landesforste und
- \* Gebäude der Sanitätsschulen und Internate,

übertragen wurden.

Im **Erhaltungsbereich** erfolgte die Aufteilung noch weniger konsequent:

Die **Fachabteilung IVb** ist für den **Bund** für alle **Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten** in den nachstehenden Bereichen zuständig:

- \* Wissenschaft
- \* Unterricht
- \* Sport

Die **Fachabteilung IVc** wiederum als eigentliche Erhaltungsabteilung im **Hochbau** ist für den **Bund** in den nachstehenden Bereichen zuständig:

- \* Gesundheit
- \* Justiz
- \* Finanz
- \* Landwirtschaft
- \* Wirtschaftliche Angelegenheiten
- \* Umwelt

Hinsichtlich der **Landesgebäude** ist im Instandhaltungsbereich folgende Aufteilung gegeben. In der Geschäftsordnung heißt es zur Fachabteilung IVb:

- \* Bauangelegenheiten der Gebäude der Feuerwehren und des Zivilschutzes; S.W.L.
- \* Bauangelegenheiten der Gebäude des Landes für kulturelle Zwecke; S.W.L.

- \* Bauangelegenheiten der Gebäude für das Fürsorgewesen; S.W.L.
- \* Bauangelegenheiten - Neu-, Zu- und Umbauten - der Amtsgebäude und sonstiger Gebäude des Landes mit Ausnahme der Erhaltung; S.W.L.
- \* Bauangelegenheiten der gewerblichen Berufsschulen des Landes; S.W.L.

In der Geschäftseinteilung heißt es dazu zur Fachabteilung IVc:

„Bauangelegenheiten - Instandsetzungen, Zu- und Umbauten sowie Generalsanierungen - der Amtsgebäude und sonstiger Gebäude des Landes mit Ausnahme der Erhaltung.“

Beim Vergleich der in der Geschäftsordnung enthaltenen Agenden der Fachabteilung IVb und Fachabteilung IVc zeigt sich, daß der bei der Fachabteilung IVb vorhin an vierter Stelle und der bei der Fachabteilung IVc - Landesgebäude angeführte Punkt in Teilen gleichen Inhalts ist. Damit sind sowohl der Fachabteilung IVb und der Fachabteilung IVc Zu- und Umbauten der Amtsgebäude und sonstiger Gebäude des Landes zugeordnet.

Bei der Fachabteilung IVb sind in der Geschäftsordnung allerdings noch weitere Punkte angeführt, die Bauangelegenheiten der Gebäude des Landes für spezielle Einrichtungen betreffen. So wurde zwischen der Fachabteilung IVb und der Fachabteilung IVc intern nachstehende Regelung getroffen:

Die Fachabteilung IVc übernimmt die Betreuung der Amtsgebäude, während die Instandsetzung der übrigen Landesgebäude, die Feuerwehren,

Zivilschutz, kulturelle Zwecke, Fürsorgewesen und gewerbliche Berufsschulen betreffen, von der Fachabteilung IVb wahrgenommen wird.

Aber auch seitens der Planungsabteilung, der Fachabteilung IVa, werden laut Geschäftsordnung Erhaltungssagenden bei

- a) Bauten der landwirtschaftlichen Fachschulen,
- b) Bauten der landwirtschaftlichen Betriebe und landwirtschaftlichen Versuchsanstalten,
- c) Bauten der Landesforste,
- d) Gebäuden der Sanitätsschulen und Internate

wahrgenommen.

Bei der Instandhaltung von Amtsgebäuden erfolgt noch einmal eine Aufteilung der Agenden zwischen der Fachabteilung IVc und der Abteilung für Liegenschaftsverwaltung.

Somit ist festzustellen, daß die angesprochene Dreiteilung der Aufgaben - Planung, Errichtung, Erhaltung - im Hochbau nie konsequent durchgezogen wurde. Vielmehr sind im **Erhaltungs- und Instandsetzungsbereich** des Bundes zwei und im Bereich des Landes sogar **vier Abteilungen beschäftigt**. Im Errichtungsbereich sind im Landeshochbau zwei Abteilungen betraut.

Für den Landesrechnungshof stellt dies einen unbefriedigenden und keineswegs zukunftsweisenden Zustand dar. Eines zeigt sich nämlich immer wieder klar. Überall dort, wo es Schnittstellen oder keine klare sinnvolle

Kompetenzabgrenzung gibt, kommt es zu Reibungsverlusten. Und diese Reibungsverluste sind es, die den Verwaltungsaufwand erhöhen und das rasche zielorientierte Arbeiten der Verwaltung erschweren. Außerdem wird bei unklaren Regelungen die Aufteilung der Agenden zu stark personenabhängig. Dies kann in einem Fall zu keinerlei Problemen, im anderen Fall jedoch zu beinahe unüberwindbaren Schwierigkeiten führen. Im ungünstigsten Fall können damit notwendige Bauvorhaben durch einen Kompetenzstreit überhaupt verzögert werden.

Wie unklar und unübersichtlich die Kompetenzverteilung bzw. die Geschäftseinteilung im Hochbaubereich ist, zeigt die folgende Zusammenfassung:

Geschäftseinteilung

• Ist-Zustand P = Einreichplanung D = Detailplanung N = Neubau B = Beratung E = Erhaltung

Abteilung	IVa Planung			IVb Neubau			IVc Erhaltung			ALV		
	P	N	E	P	N	E	P	N	E	P	N	E
<b>Gebäude</b>												
<i>Land</i>												
Berufsschulen ABS	P			DB	•	•						
Versuchsanst. RA 8	PD	•	•									
Landwirtschaft ALS	PD	•	•									
Sanitätsschulen RA 12	PD	•	•									
Fürsorge RA 9	P			DB	•	•						
Schülerheime RA 6	P			DB	•	•						
Sport SPA	P			D	•	•						
Kultur KU	P			D	•	•						
Museen ALJ	P			D	•	•						
Sicherheit AKS	P			D	•	•						
Amtsgebäude ALV	P			D	•		D		•	D		•
<i>Dritte, Sonderbauten</i>												
Holding, Land				PD	•							
BIG, Bund				PD	•	•	Verwaltung					
Gemeinden				PD	•							
Sozialverb./Privatschulen				PD	•							
Fachhochschulen				B	B	B						
Bauträger				PD	•							
<i>Bund</i>												
Wissenschaft	P			D	•	•						
Unterricht	P			D	•	•						
Sport	P			DB	•	•						
Gesundheit	P			D	•		D		•			
Justiz	P			D	•		D		•			
Finanz	P			D	•		D		•			
Landwirtschaft	P			D	•		D		•			
Wirtschaftl. Angelegenheiten	P			D	•		D		•			
Umwelt	P			D	•		D		•			
Liegenschaftsverwaltung							Bund			Land: ALV- Amtsgebäude, sonst Ressort- abteilungen		
Sonderaufgaben												
<i>Land</i>												
Behinderteng. Bauen		•										
Energiesparkonzept					•							
Kunst und Bau		•										
Gew. Prüfungswesen								•				
Sachverständigendienst		•						•				
Schätzwesen								•				
Normen, Richtlinien								•				
Gemeindeberatung		•										

Durch solche vorgegebenen komplexen Zuständigkeiten wird eine rationelle Arbeit der Verwaltung behindert. Wie der Landesrechnungshof schon öfters in seinen Berichten aufgezeigt hat, wird sodann durch Ausgliederungen aus der Verwaltung versucht, die Arbeit effizienter zu gestalten. Dies ist allerdings ein Eingeständnis dafür, daß die Verantwortungsträger es verabsäumt haben, entsprechende Rahmenbedingungen, wie z.B. unmißverständliche Geschäftseinteilungen für einen unkomplizierten Verwaltungsablauf, zu schaffen. Der Landesrechnungshof vertritt die Meinung, daß die angestrebte Effizienz dann auch innerhalb der Landesverwaltung möglich sein muß, wenn einfache und klare Kompetenzen gegeben sind.

Generell scheint im **Hochbau** eine **längerfristige Neuorientierung** erforderlich zu sein, die folgende Ziele zum Inhalt haben sollte:

- \* Reduktion der mit Hochbauangelegenheiten befaßten Abteilungen und damit Verringerung des Aufwandes für den Inneren Dienst.
- \* Verstärkte Abgabe der Tätigkeiten an Private .
- \* Beschränkung der Tätigkeiten auf die eigentlichen Landes- und Bundeshochbauaufgaben.
- \* Aufgaben, die für Dritte erbracht werden, wie z.B. Arbeiten für Gemeinden oder die Landesholding, sind zu reduzieren bzw. eine entsprechende Kostenabgeltung von den Begünstigten einzufordern.

- \* Vermeidung bzw. Minimierung von Schnittstellen zwischen den einzelnen Hochbauabteilungen.
- \* Exakte Trennung und klare Kompetenzabgrenzung an notwendigen Schnittstellen zwischen einzelnen Abteilungen.

Bund und Land besitzen bei der Abwicklung ihrer Hochbauagenden völlig verschiedene Verwaltungsabläufe. Daher könnten die vorhin aufgezählten Ziele am besten in der Schaffung von zwei Abteilungen, und zwar

- \* einer Landeshochbauabteilung bzw. -gebäudeverwaltung und
- \* einer Abteilung für Bundeshochbau bzw. -gebäudeverwaltung,

erreicht werden. In diese Umstrukturierung müßten die derzeit bestehenden Fachabteilungen der Landesbaudirektion (Fachabteilung IVa, Fachabteilung IVb und Fachabteilung IVc) sowie die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung miteingebunden werden.

Zwischenzeitliche Organisationsänderungen sollten dabei auf dieses Grundkonzept der Zweiteilung Landeshochbauabteilung - Bundeshochbauabteilung Bedacht nehmen.

Um die derzeitige Kostensituation bei den vom Bund dem Land Steiermark übertragenen Projektierungs-, Bauaufsichts-, Bauausführungs- und Verwaltungsaufgaben überschlägig beurteilen zu können, wurde vom Landesrechnungshof der gesamte Bundeshochbau seit dem Jahr 1988 genauer betrachtet.

Dabei wurden einander folgende Jahressummen gegenübergestellt:

- \* die gesamten im Hochbau verbauten Bundesmittel,
- \* die im FAG festgelegte Pauschalvergütung von 12 % vom Bund an das Land,
- \* die vom Land extern vergebenen Projektierungskosten.

### Mittel für den Bundeshochbau in der Steiermark

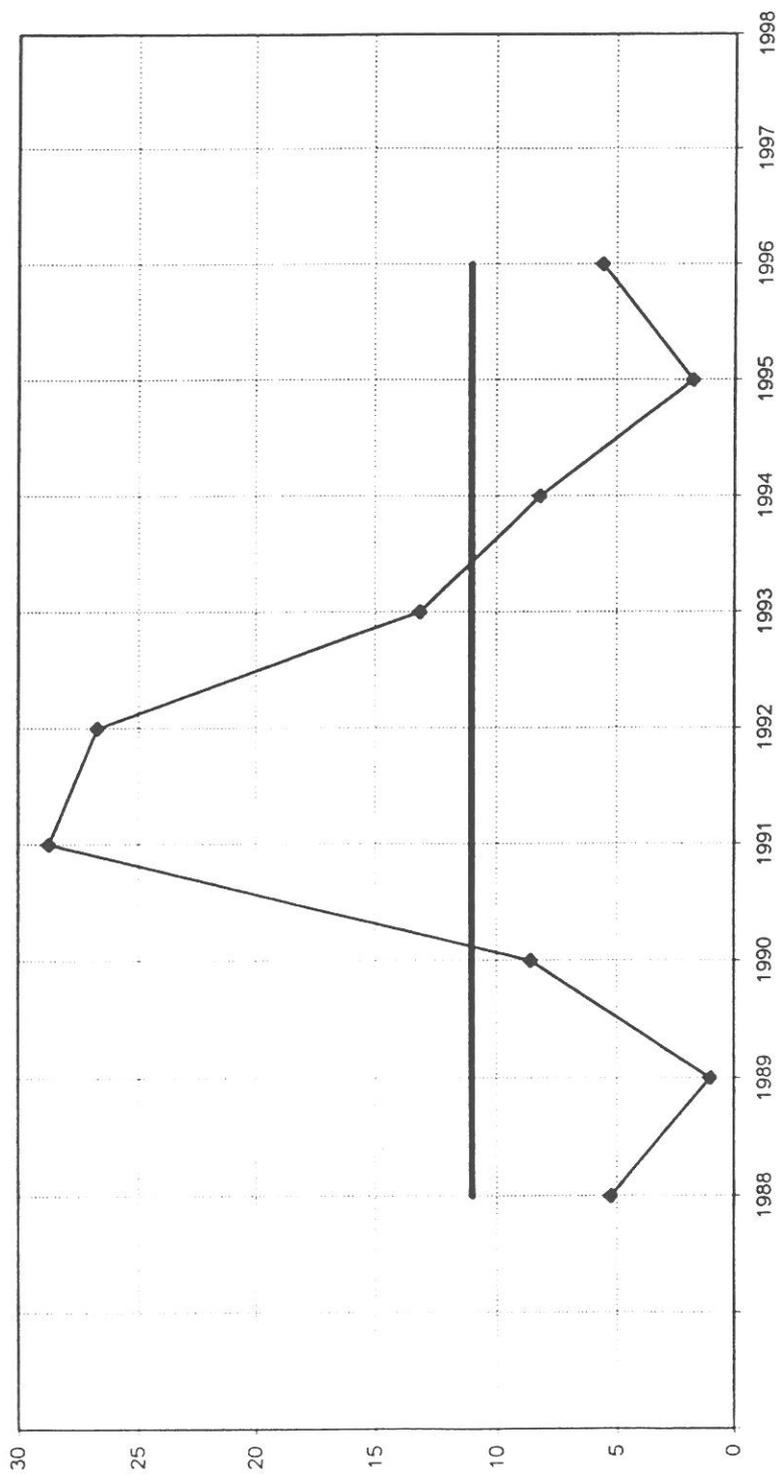
Jahr	verbaute Bundesmittel			12% FAG	Proj.kosten	Diff
	IVb	IVc	Summe			
1988	401,4	77,2	478,6	57,4	52,2	5,2
1989	382,5	91,7	474,2	56,9	55,9	1,0
1990	523,0	69,5	592,5	71,1	62,5	8,6
1991	654,9	171,1	826,0	99,1	70,4	28,7
1992	512,3	170,3	682,6	81,9	55,2	26,7
1993	435,0	135,1	570,1	68,4	55,3	13,1
1994	358,9	189,3	548,2	65,8	57,6	8,2
1995	329,8	143,2	473,0	56,8	55,0	1,8
1996	398,0	165,8	563,8	67,7	62,1	5,6
1997						
1998						

Die Summe der verbauten Bundesmittel ergibt sich aus den sowohl über die Fachabteilung IVb als auch über die Fachabteilung IVc abgewickelten Bauvorhaben.

Von dieser Gesamtsumme wird dem Land laut FAG 12 % als Pauschalabgeltung vom Bund ersetzt.

Nach Abzug aller Planungskosten an Dritte ergibt sich eine jährliche Differenz, die dem Land Steiermark für die vom Bund übertragenen Aufgaben zur Verfügung steht.

Diese Beträge sind im folgenden Diagramm grafisch (in Mio.S) dargestellt:



Wie deutlich erkennbar ist, mußten in den Jahren 1989 und 1995 die gesamten Personalkosten für Bundesaufgaben vom Land Steiermark getragen werden, da mit den externen Projektierungsaufträgen die Bundesmittel aus dem FAG bereits fast zur Gänze aufgebraucht worden sind.

Aber auch der über 8 Jahre gerechnete Mittelwert von 11,0 Mio.S pro Jahr zeigt, daß die Pauschalabgeltung den Personalaufwand bei weitem nicht abdecken kann.

Um einen Vergleich mit den Personalkosten anzustellen, die für das Jahr 1995 berechnet wurden, wurde auch eine Anpassung dieser jährlich zur Verfügung stehenden Beträge mit dem Verbraucherpreisindex (Basis 1986 = 100) durchgeführt. Ausgangsbasis ist dabei das Jahr 1995:

Jahr	Differenz in Mio.	VPI 1986 = 100	Differenz in Mio. mit VPI
1988	5,2	103,4	6,5
1989	1,0	106,0	1,2
1990	8,6	109,5	10,1
1991	28,7	113,1	32,6
1992	26,7	117,7	29,1
1993	13,1	121,9	13,8
1994	8,2	125,6	8,4
1995	1,8	128,4	1,8
1996	5,6	130,8	5,5
<b>Mittelwert 1988 - 1996</b>			<b>12,1</b>

Insgesamt sind in den 3 Hochbauabteilungen rund 50 Mitarbeiter mit Bundeshochbauaufgaben beschäftigt (eine exakte Trennung zwischen Landes- und Bundesaufgaben ist nicht in allen Abteilungen möglich).

Mit dem vorhin gerechneten Mittelwert von jährlich rund 12,0 Mio.S können im Schnitt die Kosten von 14 bis 15 Mitarbeitern abgedeckt werden. Somit werden die Kosten für rund 35 Dienstposten, die mit Bundesaufgaben betraut sind, vom Land übernommen. Dabei handelt es sich um eine durchschnittliche Summe von rund 30 Mio.S jährlich!

Es ist sicher zu berücksichtigen, daß die vom Bund im Rahmen des FAG gewährten 12 % von den innerhalb eines Finanzjahres angefallenen voranschlagswirksamen Ausgaben für die erbrachten Tätigkeiten nicht ausreichend sind. Dabei ist ein Vergleich mit den Gebührenordnungen für Ziviltechniker anzustellen, die für diese Leistungen bezahlt werden müßten. Eine exakte Berechnung ist dabei schwer anzustellen, da einerseits zwischen den verschiedenen Gebührenordnungen, wie z.B. GOA, GOB-I oder GBS, zu unterscheiden ist und andererseits von den Herstellungskosten bzw. vom Schwierigkeitsgrad (Ausbauverhältnis) und der Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Instandsetzung) auszugehen ist. Je geringer die Herstellungskosten und je größer der Schwierigkeitsgrad bzw. das Ausbauverhältnis ist, desto höher wird der Prozentsatz, der bei der Ermittlung der Gebühren heranzuziehen ist. Außerdem ist bei Umbauten und Instandsetzungen ein weit höherer Gebührensatz gegeben als bei Neubauten.

Damit wird bei größeren Bauvorhaben, und hier insbesondere bei Neubauten, der Prozentsatz nach der Gebührenordnung der Ziviltechniker

unter 12 %, bei kleineren Bauvorhaben, und hier insbesondere bei Erhaltungsarbeiten, dagegen weit über 12 % liegen.

Eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sollte trotz zu erwartender Schwierigkeiten - eine bundesweite Übereinstimmung müßte vorliegen - angestrebt werden. Da das insgesamt jährlich zur Verfügung stehende Bauvolumen nicht größer wird, sollte auch eine Personalreduktion vor allem im **Hochbauplanungsbereich**, in dem zur Zeit ca. 20 Mitarbeiter in den Hochbauabteilungen zum Einsatz kommen, angepeilt werden. Dieser Bereich ist deswegen bei Einsparungen vorrangig zu betrachten, da die Planungstätigkeit praktisch zur Gänze nach außen an Ziviltechniker vergeben wird.

Ein weiterer Weg Einsparungen zu realisieren, liegt im Zusammenziehen von Abteilungen, um einerseits eine bessere Auslastung zu gewährleisten und den Inneren Dienst zu reduzieren. Allein im Inneren Dienst der drei Hochbauabteilungen sind rd. 35 Mitarbeiter tätig. Ähnlich liegt die Situation im Haustechnikbereich. Auch hier verfügen alle drei Hochbauabteilungen über Haustechnikreferate bzw. Haustechnikmitarbeiter.

## VIII. ZUSAMMENFASSUNG

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung **der Fachabteilung IVb der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion** durchgeführt.

Am 29. Juni 1995 hat der Landesrechnungshof einen Prüfbericht über die Fachabteilung IVa mit besonderer Blickrichtung auf eine Verbesserung der rechtlichen und administrativen Bedingungen bei der Abwicklung von Hochbauten des Landes fertiggestellt. Dabei hat der Landesrechnungshof insbesondere auf den teilweise komplizierten und äußerst arbeitsaufwendigen Verwaltungsablauf bei der Abwicklung von Hochbauten des Landes hingewiesen und versucht, hierfür Lösungsvorschläge aufzuzeigen.

In der Kontrollausschußsitzung des Steiermärkischen Landtages vom 17. September 1996 wurde dieser Bericht zurückgestellt und der Landesrechnungshof gleichzeitig ersucht, auch eine Überprüfung der zwei anderen Hochbauabteilungen vorzunehmen.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung erstreckt sich der Aufgabenbereich der Fachabteilung IVb auf den Bereich der Bundesauftragsverwaltung und den Bereich der selbständigen Landesverwaltung. Zusätzlich werden Bauangelegenheiten für andere Rechtsträger (z.B. BIG) aufgrund besonderer vertraglicher Vereinbarungen wahrgenommen. Die Fachabteilung IVb übernimmt dabei im Rahmen der Bundesgebäudeverwaltung I die gesamte Errichtung von Hochbauten einschließlich der Detailplanung und für die Bereiche Unterricht, Kunst und Sport zusätzlich die Erhaltung. Außerdem ist sie für die Koordinierung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz des Baugeschehens,

insbesondere Kredit- und Terminsteuerung, bei der Errichtung und Erhaltung von Bundesgebäuden zuständig.

Bewirtschafter der Haushaltsstellen 1/020409, Bauleitungs- und Projektierungskosten für den Landeshochbau, und 1/024009, Bundeshochbau, Bauleitungs- und Projektierungskosten, war bis einschließlich 1995 die Fachabteilung IVa. Mit dem im Jahre 1996 eingetretenen Wechsel in der Person des politischen Referenten ist nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung grundsätzlich keine Änderung des Wirkungskreises der Fachabteilung IVa offensichtlich, wenngleich in den Landesvoranschlägen 1996 und 1997 die Bewirtschaftenden für die Ansätze der Projektierungs- und Bauleitungskredite des Landes- und Bundeshochbaues auf die Fachabteilung IVb übertragen erscheinen.

Die formalrechtliche Vorgabe stimmt mit der praktischen Handhabung nicht überein, ist aber insoweit materiell provisorisch gelöst, als die zur Anweisung erforderliche Unterschriftenbefugnis vom zuständigen Regierungsmitglied der Fachabteilung IVa nicht erteilt wurde.

Der Verwaltungsablauf sieht nun folgendermaßen aus:

Die Fachabteilung IVb, obgleich offiziell nicht mit der Bewirtschaftung dieser Ansätze betraut, führt auftragsgemäß eine Vorprüfung und Selektion der Auszahlungsanordnung vor Unterfertigung durch Landesrat Arch. Dipl.-Ing. Michael Schmid aus. Landesrat Arch. Dipl.-Ing. Michael Schmid hat sich die Unterfertigung sämtlicher Auszahlungsanordnungen vorbehalten. Da diese Vorgangsweise den Verwaltungsablauf nicht vereinfacht,

erachtet der Landesrechnungshof eine Bereinigung der gegebenen Situation als erforderlich, die in einer klaren Zuordnung der Aufgaben und in einer Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung liegen könnte. Für diese Antragstellung ist nach der Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung die Frau Landeshauptmann zuständig.

In der Fachabteilung IVb waren 1996 insgesamt 57 Mitarbeiter beschäftigt. In der Zwischenzeit wurde der Mitarbeiterstand laut Mitteilung der Fachabteilung IVb auf 55 Ganzjahreskräfte reduziert. Weiters wurde nach diesen Angaben in den letzten Jahren der Mitarbeiterstand von 61 auf 55 reduziert, was positiv zu werten ist. Bei einer Aufteilung in Fachbereich und Dienstleistungsbereich sind 40 Mitarbeiter dem Fachbereich und 17 Mitarbeiter dem Dienstleistungsbereich zuzuordnen. Der Dienstleistungsbereich umfaßt die Kreditevidenz und den Inneren Dienst. Somit entfallen im Durchschnitt auf einen Mitarbeiter des Fachdienstes 0,4 Mitarbeiter des Dienstleistungsbereiches. Die Mitarbeiter des Fachbereiches sind in der Planung, im Neubau, in der Erhaltung, in der Projektbegleitung für Dritte und in der Durchsetzung des Energiesparkkonzeptes im Landeshochbau tätig.

Die Planungsabwicklung wird bis einschließlich der Einreichplanung von der Fachabteilung IVa wahrgenommen. Für den übrigen Teil der Planung (Detailplanung), die mit rund 65 % des Gesamtplanungsaufwandes eingeschätzt wird, ist die Fachabteilung IVb zuständig, sofern auch die Bauabwicklung von der Fachabteilung IVb laut Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung wahrgenommen wird. Bei weniger umfangreichen Zu- und Umbauten (Erhaltung) wird in der Regel sowohl die Einreichplanung als auch die Detailplanung von der ausführenden

Fachabteilung IVb wahrgenommen. Dazu ist allerdings festzuhalten, daß diese Tätigkeit sich auf die Betreuung der Projektanten (Ziviltechniker) beschränkt, da Planungen praktisch zur Gänze nach außen vergeben werden.

Im Jahr **1995** standen für Planung Bund und Land laut Rechnungsab-schluß rund 64,6 Mio.S zur Verfügung. In den Landesvoranschlägen 1996 und 1997 sind für diese Planungstätigkeiten jeweils 73,6 Mio.S enthalten.

Die Erhaltung der Hochbauten des Bundes und Landes umfaßt 340 Ge-bäude mit rund 6,890.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum. Die hohe Anzahl der Be-auftragungen von über 1.500 pro Jahr im Erhaltungsbereich ist grund-sätzlich arbeitsintensiv. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß es sich vielfach nur um kleinere Bestellungen (50 % unter 10.000,--) handelt, für die kein hoher Betreuungsaufwand besteht.

Eine Sonderaufgabe der Fachabteilung IVb stellt das **Energiesparkon-zept für den Landeshochbau** dar. Von der Fachabteilung IVb wurden dabei im Jahr 1994 157 Landesanstalten in ihrem Energieverbrauch be-treut, wobei nach der Energiebilanz es zu Einsparungen von rund 20 Mio.S gekommen ist. Der Landesrechnungshof wertet diese Tätigkeit als äußerst sinnvoll, da damit nicht nur Kosten gespart, sondern auch ein nicht unwesentlicher Beitrag für den Umweltschutz geleistet wird.

Bei einer Betrachtung der Bauvolumina der letzten 10 Jahre zeigt sich, daß im Bereich des Bundeshochbaues in den letzten Jahren ein nicht un-wesentlicher Rückgang feststellbar war. Das Bauvolumen im Landes-hochbau zeigt immer wieder Schwankungen, wobei ein klarer Trend nicht ersichtlich ist. Im Bereich **Bauvorhaben für Dritte** dagegen ist im Be-trachtungszeitraum 1986 - 1996 ein enormer Anstieg zu verzeichnen. Die Aufgaben in diesem Bereich sind unterschiedlich und erstrecken sich im

wesentlichen auf Projektmanagement, Beratung und Controlling. Bei der Baubetreuung der übrigen Bundes- und Landeshochbauten zieht sich die Tätigkeit auf das gesamte Projektmanagement (geschäftliche und technische Oberleitung) und die örtliche Bauaufsicht.

Zu dieser Entwicklung - **Ansteigen der Tätigkeit für Dritte** - hat der Landesrechnungshof folgende Sicht:

Grundsätzlich ist es positiv zu sehen, daß bei einem Absinken der Bautätigkeit im Bundesbereich, die einen wesentlichen Anteil im Aufgabengebiet der Fachabteilung IVb darstellt, die Möglichkeit zur Auslastung der Mitarbeiter in einem neuen Sektor - Projektbegleitung für Dritte - gesucht und gefunden wurde. Diese Art der Tätigkeit ist in der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung - wie im Bericht dargestellt - ausdrücklich verankert. Bei einem zu starken Ansteigen der Tätigkeit für Dritte besteht allerdings die Gefahr, daß der Mitarbeiterstand auf die Baubetreuung für Bauvorhaben Dritter ausgerichtet wird. Dann entsteht aber der Zugzwang zur Auslastung der Mitarbeiter, und die öffentliche Verwaltung wird zum Unternehmer mit all den damit verbundenen Risiken. Um ein Extrembeispiel anzuführen, würde das bedeuten, daß die öffentliche Hand geradezu unter Zugzwang kommt, Bauvorhaben durchzuführen bzw. Bauvorhaben von Dritten zu lukrieren, um eine Auslastung ihrer Bediensteten zu erreichen. Tritt ein Rückgang bei der Bautätigkeit ein, ist die Problematik der Anpassung des Personalstandes gegeben, wobei im öffentlichen Dienst eine Anpassung an den tatsächlichen Auftragsstand schwierig und nur langfristig möglich ist. Je weniger Aufgaben in der Bauplanung und -aufsicht die öffentliche Verwaltung selbst wahrnimmt, desto weniger anfällig wird sie im Hinblick auf einen ange-

messenen Personalstand bei Schwankungen bzw. Reduktion des Bauvolumens.

Dabei ist noch zu erwähnen, daß mit dem Einsatz des landeseigenen Personals für Bauvorhaben Dritter zwar eine Auslastung der Mitarbeiter erreicht wird, aber von den Begünstigten nicht immer eine Vergütung oder eine nicht ausreichende Vergütung an das Land Steiermark geleistet wird.

Der Landesrechnungshof hat im Bericht einzelne Bauvorhaben verschiedener Bauträger aufgelistet, für die die Fachabteilung IVb im Jahr 1995 Baubetreuungen in unterschiedlicher Form von voller Bauabwicklung bis auf ein ausschließliches Controlling durchgeführt hat. In den Fällen, in denen keine Vergütung für diese Tätigkeit erfolgt ist, handelt es sich um Förderungen der verschiedensten Bauträger. Der Landesrechnungshof ist der Ansicht, daß nicht zuletzt aus Gründen der Kostenwahrheit eine Vergütung für diese Tätigkeiten erfolgen müßte.

**Diese Kritik kann aber auf die Ausführung der Tätigkeit selbst keinen Einfluß haben, da diese ordnungsgemäß durchgeführt wurde.** Der Landesrechnungshof sieht allerdings den besseren Weg in einer Verringerung des Mitarbeiterstandes auf lange Sicht und in einem sukzessiven Rückzug aus der Baubetreuung für Bauvorhaben Dritter.

Die Fachabteilung IVb hat eine Kosten-Einnahmen-Gegenüberstellung erarbeitet. Dabei wird auf der Kostenseite zwischen

- \* Personalkosten,
- \* Sachkosten und
- \* Gemeinkosten

unterteilt. Bei den Personalkosten handelt es sich um Angaben von der Landesbuchhaltung, während die Pensionstangente pauschal mit 51,7 % der Personalbruttokosten für Beamte nach einer Information der Rechtsabteilung 1 angenommen wurde. Auch bei den Gemeinkosten wird mit einer Pauschalierung von 10 % der Personalbruttokosten gerechnet. Dabei handelt es sich um die Kosten für die nicht direkt zurechenbaren Leistungen von zentralen Dienststellen.

Auf der Einnahmenseite wurde die tatsächliche Pauschalabgeltung des Bundes in der Höhe von 12 % für die bautechnische Betreuung im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes bzw. die für die Betreuung von Bauvorhaben Dritter tatsächlich geleisteten Zahlungen herangezogen.

Dieser Versuch einer Gegenüberstellung von Einnahmen und Kosten, kann allerdings nie zu einem exakten Ergebnis führen, da auf der Ausgabenseite zum Teil mit fiktiven Werten gerechnet wird und auf der Einnahmenseite die Tätigkeit für das Land nicht berücksichtigt wurde. Es ist aber zumindest ein Versuch einer größenordnungsmäßigen Darstellung der Kosten und der tatsächlichen Einnahmensituation der Fachabteilung IVb. Der Landesrechnungshof bewertet jeden Versuch einer Kostenrechnung positiv, da damit das Kostenbewußtsein der Verwaltung gesteigert und bei den Mitarbeitern ein verstärktes Interesse geweckt wird, über Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von bisher durchgeführten Tätigkeiten bzw. über rationellere Neugestaltung von Arbeitsabläufen nachzudenken.

Die **Gesamtkosten** der Fachabteilung IVb wurden dabei für das **Jahr 1995** mit rund 46,4 Mio.S ermittelt. Der Großteil dieser Kosten sind dabei Personalkosten, nämlich rund 38,7 Mio.S. Bei einer Anzahl von

56,5 Ganzjahreskräften errechnen sich dabei bezogen auf die Gesamtkosten rund S 821.000,-- pro Person und Jahr.

Demgegenüber stehen tatsächliche Einnahmen für 1995 in der Höhe von 28,8 Mio.S, die sich allerdings nur auf Bundesaufgaben und auf Kostenersätze für Bauvorhaben Dritter beziehen.

Der Landesrechnungshof hat sich auch in diesem Bericht wiederum mit der **Abwicklung von Landeshochbauvorhaben** befaßt. Wie schon bei der Überprüfung der Fachabteilung IVa dargestellt worden ist, nimmt die derzeitige Vorgangsweise bei der Abwicklung von Hochbauvorhaben des Landes einen riesigen Verwaltungsaufwand in Anspruch, ohne daß dadurch für die einzelnen Stellen, im besonderen für die Steiermärkische Landesregierung, ein besserer Überblick oder eine größere Transparenz gegeben ist.

Der Landesrechnungshof schlägt dabei eine in vier Phasen unterteilte Abwicklung aller Hochbauvorhaben vor, die als Zielsetzung eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und der Gesamtbaukosten, kürzere Bauzeiten und eine höhere Kostentransparenz hat. Dazu wäre in erster Linie die Erstellung eines generellen jährlichen Landeshochbauprogrammes anzustreben, welches auf exakt ermittelten Termin- und Finanzierungsplänen für jedes einzelne Bauvorhaben aufbaut. Dieses Jahreshochbauprogramm sollte in zwei Abschnitte geteilt sein, wobei der erste Abschnitt die anstehenden Detailplanungen und der zweite Abschnitt alle baureifen Projekte inklusive genauer Baukosten beinhalten sollte. Dieses Jahreshochbauprogramm ergibt einen übersichtlichen Gesamtkostenüberblick und müßte jährlich von der Landesregierung genehmigt werden.

Mit diesem generellen Jahresbeschluß wäre es möglich, sämtliche bisher notwendigen

- \* Einzelplanungsgenehmigungen,
- \* Kreditfreigaben für Planungsgelder,
- \* Einzelvergabebeschlüsse und
- \* Kreditfreigaben für sämtliche Bauleistungen

zu ersetzen.

Wie ein Vergleich zeigt, wird der vom Landesrechnungshof gemachte Vorschlag **auf Bundesebene im wesentlichen bereits seit dem Jahr 1980 praktiziert** und hat sich sehr bewährt.

Am 10. Juni 1996 hat die Steiermärkische Landesregierung einen einstimmigen Beschluß gefaßt, in Anlehnung an das Bundeshochbauprogramm ein Landeshochbauprogramm zu beschließen.

Zu einer Weiterverfolgung bzw. zu einem Beschluß des Landeshochbauprogrammes ist es letztlich nicht gekommen, da sich herausgestellt hat, daß die notwendige finanzielle Bedeckung der Hochbauvorhaben nicht gesichert erschien.

Der Landesrechnungshof sieht die Bemühungen zur Erstellung eines Landeshochbauprogrammes grundsätzlich positiv. Denn nur durch die Erstellung eines auf einen genauen Finanzierungs- und Terminplan aufgebauten Bauprogrammes, das jährlich der Regierung zur Beschlußfas-

sung vorgelegt wird, ist ein **vorausschauender und wirtschaftlicher Einsatz der vorhandenen Kreditmittel** möglich.

Der Landesrechnungshof kann daher nur dringend empfehlen, die Erstellung eines Landeshochbauprogrammes weiter zu forcieren.

Als im Jahre 1978 eine Dreiteilung des Hochbaues erfolgte, lag das Ziel darin, analog zum Straßenbau

- \* eine Planungsabteilung,
- \* eine Errichtungsabteilung und
- \* eine Erhaltungsabteilung

zu schaffen. Diese Dreiteilung ist weder bei den Bundesgebäuden noch bei den Landesgebäuden konsequent durchgezogen worden. Bei **Neubauten**, die nach dieser Aufteilung klar der Errichtungsabteilung, nämlich der Fachabteilung IVb, zuzuordnen wären, hat die Planungsabteilung IVa neben den Planungssagenden auch Ausführungssagenden, und zwar bei Bauten der landwirtschaftlichen Fachschulen, bei Bauten der landwirtschaftlichen Betriebe und landwirtschaftlichen Versuchsanstalten, bei Bauten der Landesforste und bei Gebäuden der Sanitätsschulen und Internate.

Im **Erhaltungsbereich** erfolgte die Aufteilung noch weniger konsequent. Hier ist im Bundesbereich sowohl die Fachabteilung IVb als auch die Fachabteilung IVc für Erhaltungsarbeiten zuständig. Im Bereich der **Erhaltung der Landesgebäude ist die Aufteilung noch komplizierter. Hier sind sowohl die Fachabteilung IVa, die Fachabteilung IVb, die**

### **Fachabteilung IVc und die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung zuständig.**

Für den Landesrechnungshof stellt dies einen unbefriedigenden und keineswegs zukunftsweisenden Zustand dar. Eines zeigt sich nämlich immer wieder klar. Überall dort, wo es Schnittstellen oder keine klare sinnvolle Kompetenzabgrenzung gibt, kommt es zu Reibungsverlusten. Und diese Reibungsverluste sind es, die den Verwaltungsaufwand erhöhen und das rasche zielorientierte Arbeiten der Verwaltung erschweren. Außerdem wird bei unklaren Regelungen die Aufteilung der Agenden zu stark personenabhängig. Dies kann in einem Fall zu keinerlei Problemen, im anderen Fall jedoch zu beinahe unüberwindbaren Schwierigkeiten führen. Im ungünstigsten Fall können damit notwendige Bauvorhaben durch einen Kompetenzstreit überhaupt verzögert werden.

Der Landesrechnungshof vertritt daher die Ansicht, daß generell eine längerfristige **Neuorientierung im Hochbau**, die sämtliche 4 befaßten Abteilungen des Landes erfaßt, erforderlich sein wird, die folgende Ziele zum Inhalt haben sollte:

- \* Reduktion der mit Hochbauangelegenheiten befaßten Abteilungen und damit Verringerung des Aufwandes für den Inneren Dienst.
- \* Verstärkte Abgabe der Tätigkeiten an Private.
- \* Beschränkung der Tätigkeiten auf die eigentlichen Landes- und Bundeshochbauaufgaben.

- \* Aufgaben, die für Dritte erbracht werden, sind zu reduzieren bzw. eine entsprechende Kostenabgeltung von den Begünstigten einzufordern.
- \* Vermeidung bzw. Minimierung von Schnittstellen zwischen den einzelnen Hochbauabteilungen.
- \* Exakte Trennung und klare Kompetenzabgrenzung an notwendigen Schnittstellen zwischen einzelnen Abteilungen.

Bund und Land besitzen bei der Abwicklung ihrer Hochbauagenden völlig verschiedene Verwaltungsabläufe. Daher könnten die vorhin aufgezählten Ziele am besten mit der Schaffung von zwei Abteilungen, und zwar

- \* einer Landeshochbauabteilung bzw. -gebäudeverwaltung und
- \* einer Abteilung für Bundeshochbau bzw. -gebäudeverwaltung,

erreicht werden. In diese Umstrukturierung müßten die derzeit bestehenden Fachabteilungen der Landesbaudirektion (Fachabteilung IVa, Fachabteilung IVb und Fachabteilung IVc) sowie die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung miteingebunden werden.

Zwischenzeitliche Organisationsänderungen sollten dabei auf dieses Grundkonzept der Zweiteilung Landeshochbauabteilung und Bundeshochbauabteilung Bedacht nehmen.

Eine Gesamtbetrachtung der Hochbauabteilungen IVa, IVb und IVc, die auch Bundesaufgaben im Rahmen der Auftragsverwaltung wahrnehmen, hat gezeigt, daß mit der vom Bund hierfür bereitgestellten Pauschalabgel-

tung nach dem FAG von 12 % von den innerhalb eines Finanzjahres angefallenen voranschlagswirksamen Ausgaben nicht das Auslangen gefunden wird. Ein über 8 Jahre gerechneter Mittelwert ergab nach Abzug der nach außen gehenden Projektierungsaufträge einen Mittelwert von rund 12 Mio.S pro Jahr, mit dem die Kosten der Fachabteilungen für den Bundeshochbau abzudecken sind. Insgesamt sind in den drei Fachabteilungen aber rund 50 Mitarbeiter mit Bundeshochbauaufgaben beschäftigt. Mit dem gerechneten Mittelwert von jährlich rund 12 Mio.S können im Schnitt die Kosten von rund 15 Mitarbeitern abgedeckt werden. Dabei ist sicher zu berücksichtigen, daß die vom Bund im Rahmen des FAG gewährten 12 % für die erbrachten Tätigkeiten nicht ausreichend sind. Dabei ist ein Vergleich mit den Gebührenordnungen für Ziviltechniker anzustellen, die für diese Leistungen bezahlt werden müßten. Dabei zeigt sich, daß bei größeren Bauvorhaben, und hier insbesondere bei Neubauten, der Prozentsatz nach der Gebührenordnung der Ziviltechniker unter 12 %, bei kleineren Bauvorhaben, und hier insbesondere bei Erhaltungsarbeiten, dagegen weit über 12 % liegen wird.

Eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sollte trotz zu erwartender Schwierigkeiten - eine bundesweite Übereinstimmung müßte vorliegen - angestrebt werden. Da das insgesamt jährlich zur Verfügung stehende Bauvolumen nicht größer wird, sollte auch eine Personalreduktion im Hochbauplanungsbereich, in dem zur Zeit in allen drei Abteilungen rund 20 Mitarbeiter beschäftigt sind, angepeilt werden.

Dieser Bereich ist deswegen bei Einsparungen vorrangig zu betrachten, da die Planungstätigkeit praktisch zur Gänze nach außen an Ziviltechniker vergeben wird.

Ein weiterer Weg Einsparungen zu realisieren, liegt im Zusammenziehen von Abteilungen, um einerseits eine bessere Auslastung zu gewährleisten und den Inneren Dienst, in dem in den drei Hochbauabteilungen rd. 35 Mitarbeiter beschäftigt sind, zu reduzieren. Ähnlich liegt die Situation im Haustechnikbereich. Auch hier verfügen alle drei Hochbauabteilungen über Haustechnikreferate bzw. Haustechnikmitarbeiter.

Am 10. April 1997 fand im Landesrechnungshof eine Schlußbesprechung statt, an der

vom Büro Landesrat Architekt Dipl.-Ing. Michael Schmid  
OBR Dipl.-Ing. Dr. Heinz PUCHWEIN

von der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion  
Landesbaudirektor W.HR Dipl.-Ing. Gunther HASEWEND  
OBR Dipl.-Ing. Manfred GOLLNER

von der Fachabteilung IVb  
W.HR Dipl.-Ing. Franz JOSEL  
OBR Dipl.-Ing. Alfonsie GALKA

vom Landesrechnungshof  
Landesrechnungshofdirektor HR Dr. Günther GROLLITSCH  
Landesrechnungshofdirektorstellvertreter  
W.HR Dr. Hans LEIKAUF  
HR Dipl.-Ing. Werner SCHWARZL  
OBR Dipl.-Ing. Gerhard RUSSEIM

teilgenommen haben.

Bei dieser Schlußbesprechung wurden die wesentlichen Prüfergebnisse in ausführlicher Form behandelt.

Graz, am 11. April 1997

Der Landesrechnungshofdirektor:

  
(Dr. Grollitsch)